

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum **Sonntag** jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr **M. 6** (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband **M. 8**

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: **Montag vormittag 10 Uhr** Vereins-Anzeigen werden mit **5 M.** für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Die Sozialisierungsfrage und der Verbandstag.

Müssen und können wir weiter sozialisieren?

Der kommende Verbandstag wird sich unter anderem auch wieder mit der Sozialisierungsfrage zu beschäftigen haben. Er wird prüfen müssen, ob die Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, die man auf die Beschlüsse des Karlsruher Verbandstages gesetzt hat, ob die 5 Millionen Mark, die der Verbandstag zur Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe bewilligt hat, zur Förderung unserer Bewegung und zum Schutze der Allgemeinheit vor der Ausbeutung durch das Unternehmertum verwendet worden sind, und ob es sich empfiehlt, von Verbands wegen weitere Mittel zur Förderung der Sozialisierung zu beschaffen. Unsere Vereine sowie die in Aussicht stehenden Bezirkstage unseres Verbandes werden sich in den nächsten Wochen und Monaten ebenfalls eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen haben, zumal Verbandsvorstand und Verbandsbeirat dem Verbandstag einen Antrag unterbreiten wollen, wonach 50 % von jedem bei der Verbandshauptkasseneingehenden Verbandsbeitrag zur Förderung der Sozialisierung verwendet werden sollen. Im der Diskussion in den Versammlungen und auf den Bezirkstagen über diese Frage einen Inhalt zu geben, wollen wir hier einiges über den gegenwärtigen Stand, die Erfolge und die Aussichten unserer Sozialisierungsfrage sagen.

Der Stand der bauseitigen Sozialisierung.

Mit der Inangriffnahme der bauseitigen Sozialisierung haben die bauseitigen Arbeiter- und Angestelltenverbände eine Aufgabe übernommen, die früher von den Sozialisten dem Staat und den Gemeinden zugeordnet war. Sie haben diese Aufgabe übernommen, weil sie zu der Überzeugung gekommen sind, daß nach Lage der Verhältnisse eine Sozialisierung von „oben“ in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist und daß die Arbeiterklasse selbst zu Taten schreiten muß, wenn sie sich ihrer wirtschaftlichen Fesseln entledigen und von der Ausbeutung durch das Kapital befreien will.

Die ersten sozialen Baubetriebe sind im Jahre 1919 gegründet worden. Heute, 2 1/2 Jahre nach den ersten Gründungen, bestehen in Deutschland etwa 250 solcher Betriebe. Von diesen Betrieben sind über 200 von den freien Gewerkschaften beziehungsweise von freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegründet worden, der Rest von christlich organisierten Arbeitern. Denn auch die christlichen Gewerkschaften haben eingesehen, daß die Arbeiterklasse im Kampfe gegen das Kapital neue Mittel anwenden muß, wenn sie nicht völlig verelenden soll.

Nach einer Feststellung des Verbandes sozialer Baubetriebe sind von den etwa 200 ihm angeschlossenen Baubetrieben rund 150 Genossenschaften und rund 50 Bauhütten in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital aller Betriebe beläuft sich auf etwa 18 Millionen Mark. Auf die Bauhütten entfällt ein Stammkapital von rund 10 Millionen Mark oder auf einen Betrieb rund 200 000 M., auf die Genossenschaften ein solches von rund 8 Millionen Mark oder auf einen Betrieb durchschnittlich rund 53 000 M. Bauhütten und Genossenschaften zusammen beschäftigten im letzten Geschäftsjahre rund 20 000 Arbeiter; ihr Umsatz belief sich auf 850 Millionen Mark.

Was haben die sozialen Baubetriebe erreicht?

Nach einer Feststellung des Verbandes sozialer Baubetriebe haben die sozialen Baubetriebe im letzten Geschäftsjahre die Privatunternehmer allein bei den erhaltenen Aufträgen um rund 40 Millionen Mark unterboten. Das ist jedoch zu einer Zeit, als die Unternehmer auf Beschluß ihrer Organisation den Unternehmensgewinn schon auf ein Minimum herabgesetzt hatten, um die sozialen Baubetriebe niederzufunktionieren. Im Jahre zuvor waren die Unterbietungen noch um ein gewaltiges höher. (Siehe auch den Artikel: „Haben die sozialen Baubetriebe das Bauen bewilligt?“ an anderer Stelle dieser Nummer.) Mit den Summen, um die auch die Unternehmer ihre Preise herabsetzen mußten, damit ihnen die sozialen Baubetriebe nicht die Arbeit wegnehmen, wurden den Bauauftraggebern seit dem Bestehen unserer Betriebe mehrere hundert Millionen Mark erspart.

Dabei ist zu beachten, daß unsere Betriebe wegen ihrer geringen Zahl nur in verhältnismäßig wenigen Orten ihren Einfluß geltend machen konnten. Was wäre erst zu erreichen, wenn sich unsere Betriebe an jedem öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligen könnten!?

Haben die Arbeiter ein Interesse an der Verbilligung des Bauens?

Diese Frage klingt unsinnig, sie wurde aber selbsterweise kürzlich von einem Gegner der Sozialisierung in einer Versammlung verneint. Wie liegen die Dinge?

Nach einer Denkschrift, die kürzlich der Verband sozialer Baubetriebe an den Reichstag sowie an die Parlamente der Länder und Gemeinden eingereicht hat, belaufen sich die Mittel, die Reich, Länder und Gemeinden jährlich für Bauzwecke bereitstellen, auf etwa 20 Milliarden Mark. Diese Mittel haben fast reiflos die deutschen Arbeiter zu beschaffen. Sie werden erhoben in Form von Steuern und Abgaben der verschiedensten Art. (Auch soweit diese Steuern von Unternehmern stammen, müssen sie zuvor von den Arbeitern erarbeitet werden.) Die deutschen Arbeiter haben also das denkbar größte Interesse an der Verbilligung des Bauens, das heißt daran, daß nicht von den Mitteln, die sie als Steuerzahler aufbringen, ein großer Teil als Gewinn in die Taschen der Unternehmer fließt. Die Verbilligung des Bauens um 10 % bedeutete für das Reich, die Länder und Gemeinden bei einem Auftragsbestand von 20 Milliarden Mark eine Ersparnis von 2 Milliarden Mark.

Warum müssen wir die Sozialisierung vorwärts treiben?

Weil wir mit unseren bisherigen gewerkschaftlichen Kampfmitteln allein in der Ausbeutung der Arbeiterklasse durch das Kapital nicht beikommen können. Unsere gewerkschaftlichen Kämpfe um eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse führen nicht zum Ziel, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, den kapitalistischen Profit zu beschränken, die Abwälzung der Lohnerhöhungen auf die Verbraucher zu verhindern und eine Herabsetzung der Preise zu erwirken. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Gewinne der Unternehmer mit jeder Lohnerhöhung, die die Gewerkschaften für die Arbeiter erkämpft haben, nicht kleiner, sondern größer geworden sind, weil das Unternehmertum jede Lohnerhöhung mit einem Aufschlag dazu auf die Verbraucher abgewälzt hat.

Sachlagen beweisen.

Wie wenig durch die in den letzten Jahren durchgeführten Lohnerhöhungen die Gewinne der Kapitalisten geschmälert werden konnten, mögen folgende Sachlagen aus dem Baugewerbe und den Baustoffindustrien beweisen.

Es haben in den Jahren 1918, 1919 und 1920 folgende Bauunternehmungen folgende Dividenden verteilt:

| | | | |
|--------------------------------|------|------|------|
| Solzmann A.-G., Frankfurt | 12 % | 12 % | 12 % |
| Wittkop A.-G. für Tiefbau | 20 % | 15 % | 7 % |
| Guta, für Hoch- und Tiefbau | 12 % | 12 % | 12 % |
| Industriebau | 15 % | 15 % | 15 % |
| A. G. für Beton- und Monierbau | 20 % | 15 % | 15 % |
| H. Berger, Tiefbau | 25 % | 20 % | 20 % |
| Deutsche Schachbau A.-G. | 30 % | 20 % | 20 % |
| Geld & Franke, A.-G. | 15 % | 25 % | 27 % |

Es haben im letzten Jahre folgende Baustoffwerke folgende Dividenden verteilt:

| | |
|---|------|
| Portland-Zement-Fabrik Germania A.-G. | 20 % |
| Widnig'sche Portland-Zement- und Wasserfallwerke | 22 % |
| Rheinische Zementwerke | 25 % |
| Borowojer Portland-Zementfabrik Plant & Co. A.-G. | 25 % |
| Portland-Zement-Werke Hügel, A.-G. | 25 % |
| Schlesische Portland-Zement-Fabrik Großschönau | 30 % |
| Opelner Portland-Zement-Fabrik | 30 % |
| Portland-Zement-Fabrik, Gieseler | 30 % |
| Niederrheinische Portland-Zement-Fabrik | 30 % |
| Berliner Holz-Comploir | 30 % |
| Greppiner Werke | 41 % |
| Rheinische Spiegelglasfabrik | 50 % |
| Rheinische Chamois- und Dinas-Werke | 75 % |

Kein Wunder, daß angesichts solcher Gewinne die Aktien dieser Gesellschaften gewaltig im Kurse stiegen. Bei den meisten der genannten Werke standen im September die ausgegebenen Aktien um mehr als 1000 %, bei einem der Werke (den Greppiner Werken) sogar um 2200 % über dem Ausgabekurs, das heißt für eine Aktie über einen Nennwert von 1000 M. wurden an der Börse 22 000 M. gezahlt! Inzwischen sind die Aktienkurse noch weiter gestiegen. Die Stolberger Aktiengesellschaft für feuerfeste Produkte hat im letzten Jahre nach einer Mitteilung des „Baumaterialienmarkt“ insgesamt 200 % Dividende gezahlt! Bei anderen Gesellschaften außerhalb des Baugewerbes ist es zum Teil ähnlich. Die Baumwollspinnerei Wittweida i. Sachsen hat nach ihrem kürzlich veröffentlichten Geschäftsbericht bei einem Betriebskapital von nur 5 Millionen Mark nach Abzug aller Unkosten einen Jahresreingewinn von 2 1/2 Millionen Mark verteilt.

So sehen trotz aller Lohnerhöhungen die Gewinne der Kapitalisten aus. Sie zeigen, daß die Gewerkschaften mit ihren Lohnerhöhungen an den Profit der Unternehmer nicht herangekommen sind, ja, daß dieser Profit trotz aller Lohnerhöhungen ins Fabelhafte gesteigert werden konnte. Während das Kapital wohlführende Gewinne bezieht, müssen die Arbeiter trotz aller Lohnerhöhungen hungern und darben.

Was ist hier zu tun?

Der erste Gedanke unserer Kollegen wird sein: „Die Arbeiter müssen noch mehr Lohn fordern, damit den Kapitalisten ihre Gewinne genommen werden.“ Kluge Leute werden aber einsehen, daß mit Lohnerhöhungen allein — so notwendig diese auch sein mögen — auf die Dauer keine wirkliche Verbesserung der Lebenslage für die Arbeiter zu erreichen ist. Selbst wenn in einem Jahre die Löhne aller Arbeiter und Angestellten verdoppelt würden, würde damit ihre Lebenshaltung nicht um ein Zota verbessert, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen und die Abwälzung der Lohnerhöhungen auf die Verbraucher zu verhindern. Das einzige, was durch Lohnerhöhungen erreicht werden kann, ist, daß die eine oder die andere Arbeitergruppe mit Hilfe einer besonders guten Konjunktur oder einer besonders starken Organisation vorübergehend auf Kosten aller übrigen — nicht aber auf Kosten des kapitalistischen Profits! — eine kleine Verbesserung ihrer Lebenshaltung erringt. Wer mehr erhofft, jagt einem Phantom nach; wer etwas anderes verspricht, ist entweder ein Dummkopf oder ein Betrüger.

Das Frankfurter Beispiel.

Wie heute Lohnerhöhungen im Baugewerbe auf die Taschen der Unternehmer — und Steuerzahler! — wirken, zeigt drastisch eine „Denkschrift über die Festsetzung der Tagelohnsätze im Baugewerbe durch das städtische Hochbauamt Frankfurt a. M.“. In dieser Denkschrift — die der Reichsfinanzminister aller Landesfinanzämtern wegen des darin enthaltenen „wertvollen Materials“ zur Anschaffung empfohlen hat — wird die Verzinsung des Unternehmenskapitals mit jährlich 25 bis 35 % als „angemessen“ erklärt. Nach der Denkschrift hat die Stadt Frankfurt a. M. den Unternehmern des Baugewerbes, kurz zusammengefaßt, folgende Zustände gemeldet:

Die Unkosten und die Gewinne der Unternehmer werden nach der Höhe der Löhne berechnet. Steigen die Löhne, so steigt auch der Gewinn der Unternehmer. Für Unkosten dürfen sich die Maurer- und Zimmermeister 43 %, die Unternehmer in den Baugewerben teilweise bis zu 85 % Zuschlag zur gesamten Lohnsumme berechnen. Außerdem dürfen sie sich als „Verdienst“ noch weitere 10 % der Summen berechnen, die sie für Löhne und Unkosten ausgeben, in einigen Nebengewerben sogar bis zu 18 %. Außer den Unkosten und dem Verdienst auf Löhne dürfen sich die Unternehmer auf die geteigerten Baustoffe 8 % der Baustoffpreise als Unkosten und weitere 10 % als Verdienst auf die Baustoffpreise und Unkosten berechnen. Bei der Berechnung dieser Prozentätze ergibt sich, daß die Unternehmer auf 100 000 M. Lohnsumme folgende Zuschläge zu den Löhnen und Baustoffpreisen erhalten:

| Gewerbe | Umfassen | Verdienst | Umsatz und Verdienst |
|-------------------------|----------|-----------|----------------------|
| Maler- u. Anstreicher | 60 000 | 26 000 | 86 000 |
| Steinmetzgewerbe | 58 000 | 33 600 | 91 600 |
| Töpfergewerbe | 45 000 | 35 400 | 80 400 |
| Maurer- u. Zimmergew. | 59 000 | 35 900 | 94 900 |
| Schlossergewerbe | 90 000 | 36 800 | 126 000 |
| Tischlergewerbe | 80 000 | 38 000 | 118 000 |
| Schmiedegewerbe | 100 000 | 40 000 | 140 000 |
| Flussenergewerbe | 54 000 | 45 400 | 99 400 |
| Glaser- u. Klempner | 69 000 | 56 400 | 125 400 |
| Dachdecker- u. Klempner | 72 000 | 57 200 | 129 200 |
| Zentralheizungsgewerbe | 94 000 | 61 700 | 155 700 |
| Instalateurgewerbe | 90 000 | 69 000 | 159 000 |

Jeder wird zugeben, daß das wachstumsfähige hohe Umfassen und Verdienste sind. Je höher die Löhne und je teurer die Baustoffe werden, um so höher werden die Sätze, die die Unternehmer für Umfassen und Verdienst einstreichen können. Die Unternehmer haben infolgedessen gar keine Ursache mehr, sich gegen Lohnsteigerungen und gegen die Verteuerung der Baustoffe zu wehren, sie sind im Gegenteil selbst daran interessiert. Höchstens bei Unternehmererbfällen können sie für eine bestimmte Uebergangszeit — nämlich, solange sie die für einen festen Satz übernommenen Bauten nicht fertig haben — einen geringen Schaden erleiden.

Preisringe zur Ausbeutung der Allgemeinheit.

Daß sich übrigens die Unternehmer auch bei Unternehmererbfällen ihren Gewinn zu sichern verstehen, ist allgemein bekannt. Die Arbeitgeberverbände oder ihre Mitglieder rufen Preisringe, die so gepfefferte Preise festsetzen, daß der ausführende Unternehmer nicht nur selbst einen anständigen Gewinn erzielt, sondern daß er auch die ausfallenden Firmen am Gewinn beteiligen kann. Als Beispiel, wie dabei vorgegangen wird, sei nur an die Vereinigung Berliner Beton-, Eisenbeton- und Deckenbaugeschäfte erinnert. Diese Vereinigung hat ihren Mitgliedern bei hohen Strafen verboten, sich unter Umgehung des Geschäftsamtes selbst um Arbeiten zu bewerben. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Geschäftsamte Mitteilung zu machen, bevor sie sich um irgendeine Arbeit bemühen. Wollen sich mehrere Unternehmer um eine Arbeit bewerben, so führt das Geschäftsamte auf Wunsch jedes einzelnen die gesamten Unternehmer zu einer Besprechung zusammen und setzt gemeinsam mit ihnen den Uebernahmepreis, wie auch diejenigen Preise fest, die die andern Unternehmer zu fordern haben. Dabei wird der Uebernahmepreis so hoch angesetzt, daß sowohl das Geschäftsamte als auch die ausfallenden Firmen am Gewinn teilnehmen können. Folgendes Originalprotokoll, das vor einiger Zeit in der „Sozialen Bauwirtschaft“ veröffentlicht wurde, ist dafür bezeichnend:

Betrifft: Bau Danziger Straße, Gaswerk, Hochbehälter.
 Beteiligte: Herr Direktor Bach für U.-G. für Beton- und Monierbau, Herr Kamnigk für Wahl & Freitag U.-G., Herr Dipl.-Ing. Martens für Johann Dörrico.
 Es wird vereinbart: Die Beton- und Monierbau-U.-G. wird geschützt und gibt mit 463 968 M den billigsten Preis ab, den Dörrico um 2%, W. & F. um 5%, D. & S. um 8% schlagend überbieten.
 Die Firma, welche den Auftrag erhält und die Arbeit ausführt, verpflichtet sich, aus dem zu erzielenden Unternehmergewinn an die hierdurch gebildete Interessengemeinschaft eine Submissionsfähigkeitsversicherung von 4% — vierprozentig Prozent — der Uebernahmssumme zur gleichen Verteilung unter die ausfallenden Firmen zu zahlen.
 Monierbau verpflichtet sich, bei der nächsten Ausschreibung der Berliner städtischen Gaswerke eventuell auch bei einem andern Objekt zugunsten der Firma Dörrico zurückzutreten.

Die hier angeführten Beispiele zeigen zur Genüge, daß die Gewerkschaften durch ihre bisherigen Kampfmittel allein an den Profit des Unternehmertums nicht mehr herankommen können, da die Unternehmer mit Hilfe ihrer starken Preisstimmungsorganisationen jederzeit in der Lage sind, jede Lohnsteigerung auf die Verbraucher abzuwälzen und sie damit wirkungslos zu machen. Wenn die Gewerkschaften wirklich eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter erreichen wollen, dann müssen sie Einfluß auf die Preisgestaltung zu bekommen versuchen, das heißt, sie müssen Mittel anwenden, die geeignet sind, den kapitalistischen Profit zu beschneiden und die Auswanderung des Volkes zu verhindern.

Zu diesem Zweck müssen die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten mit der Förderung der Sozialisierung fortfahren.

Unsere Sozialisierungsorganisation.

Nach dem Beschluß des Nürnberger Gewerkschafts-Kongresses sollen die Gewerkschaften nicht selbst Träger der Produktion sein. Als solche sollen vielmehr die Wirtschaftskammern gelten, die paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zusammengesetzt sind. In diesen Kammern — deren Bildung anscheinend auch noch in weiter Ferne liegt — wird ihrer ganzen Zusammengehörigkeit nach noch auf lange hinaus keine durchgreifende Gemeinwirtschaftspolitik zu treiben sein, weil der Einfluß und die Macht der Unternehmer dies nicht zulassen. Nur ganz allmählich werden die Wirtschaftskammern unter dem Druck der Gewerkschaften zu einer Umgestaltung der Wirtschaft in der Richtung zum Sozialismus kommen.

Um so bedeutungsvoller ist es, daß sich die baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände eine Organisation geschaffen haben, in der unter völliger Ausschaltung kapitalistischen Einflusses heute schon mit aller Kraft praktische und tatsächlich auf die Sozialisierung des Baugewerbes hingewirkt werden kann. Diese Organisation ist der Verband sozialer Baubetriebe. Der Verband sozialer Baubetriebe ist kein Verband von Betrieben, er ist vielmehr ein Bund derjenigen

Gewerkschaften, die das Baugewerbe durch praktische Arbeit sozialisieren wollen. In ihm ist das wirtschaftliche Streben und die wirtschaftliche Macht der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände Deutschlands verkörpert. Im Verband sozialer Baubetriebe sitzt kein Unternehmer, in ihm sitzen nur die Vertreter der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten. Er ist eine wahre Arbeitergemeinschaft der Arbeitenden unter Ausschluß der Unternehmer.

Der Verband sozialer Baubetriebe ist im September 1920 gegründet worden. Sein Stammkapital ist ursprünglich auf 5 Millionen Mark festgesetzt worden. Die Erhöhung auf etwa 8 Millionen Mark steht aber bevor. An der Erhöhung beteiligten sich auch diejenigen Arbeiterverbände, die bei der Gründung des Verbandes noch abseits standen. Wenn die Erhöhung des Stammkapitals vollzogen ist, werden nach unserer Kenntnis folgende Verbände mit folgenden Summen am Verband sozialer Baubetriebe beteiligt sein:

| | |
|---|--------------------|
| Deutscher Bauarbeiterverband | 5 000 000 M |
| Verband der Fabrikarbeiter | 1 000 000 „ |
| Deutscher Transportarbeiterverband | 500 000 „ |
| Verband der Bergarbeiter Deutschlands | 300 000 „ |
| Verband der Maler | 200 000 „ |
| Bund der technischen Angestellten und Beamten | 100 000 „ |
| Verband der Maschinisten und Feiger | 100 000 „ |
| Zentralverband der Dachdecker | 100 000 „ |
| Deutscher Holzarbeiterverband | 100 000 „ |
| Deutscher Metallarbeiterverband | 100 000 „ |
| Zentralverband der Töpfer | 60 000 „ |
| Zentralverband der Zimmerer | 50 000 „ |
| Zentralverband der Steinarbeiter | 50 000 „ |
| Verband der Steinseher | 30 000 „ |
| Verband der Sattler und Tapezierer | 20 000 „ |
| Deutscher Arbeiterbund | 15 000 „ |
| Zentralverband der Asphaltleute | 2 000 „ |
| Zentralverband der Glaser | 1 000 „ |
| Zusammen | 7 728 000 M |

Es ist möglich, daß sich einige Verbände noch mit etwas größeren Summen beteiligen. Das wird zum Beispiel der Fall sein beim Zentralverband der Zimmerer, wenn der Verband der Hergabe einer größeren Summe zustimmt. Auch der Bund der technischen Angestellten und Beamten hat eine größere Summe in Aussicht gestellt. Desgleichen hat der Deutsche Vermeißerverband seine Beteiligung mit etwa 100 000 M in Aussicht gestellt, so daß möglicherweise das Stammkapital auf 8 Millionen Mark gebracht werden kann.

Der Verband sozialer Baubetriebe hat in den meisten Bezirken Deutschlands Bezirksverbände — Bauhüttenbetriebsverbände — gegründet, an denen neben den Gewerkschaften der betreffenden Bezirke auch die im Bezirk vorhandenen sozialen Betriebe beteiligt sind. Die Aufgaben der Bauhüttenbetriebsverbände sind für ihr Gebiet die gleichen wie die Aufgaben des Gesamtverbandes für das ganze Reich. Am Jahresschluß bestanden 12 solche Verbände mit einem Stammkapital von über 5 1/2 Millionen Mark. In den übrigen 7 Bezirken ist die Gründung entweder grundsätzlich ebenfalls bereits beschlossen oder der Beschluß ist demnächst zu erwarten. Wenn die Gründung vollzogen ist, dann ist ganz Deutschland mit einem Netz von wirtschaftlichen Organisationen überzogen, deren Träger die Verbände der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten sind und deren Aufgabe die Umgestaltung der kapitalistischen Bauwirtschaft in eine sozialistische Gemeinwirtschaft ist.

Mit welchen Summen der Verband sozialer Baubetriebe, die Gewerkschaften und die in den Bezirken vorhandenen Betriebe an der Gründung der Bauhüttenbetriebsverbände beteiligt sind, geht aus folgender Tabelle hervor:

| Bauhüttenbetriebsverbände | Stammkapital | Davon aufgebracht | | |
|---------------------------|------------------|------------------------------|----------------|--------------------------|
| | | Verband sozialer Baubetriebe | Betriebe | Gewerkschaften insgesamt |
| 1. Deutschland-Ost | 300 000 | 208 000 | 25 000 | 67 000 |
| 2. Schlesien | 400 000 | 200 000 | 53 000 | 147 000 |
| 3. Hamburg | 410 500 | 200 000 | 42 000 | 168 500 |
| 4. Hannover | 525 000 | 173 000 | 23 500 | 328 500 |
| 5. Unterweiser-Geb. | 475 000 | 196 500 | 4 500 | 274 000 |
| 6. Hesse-Nassau | 500 000 | 209 000 | 32 000 | 259 000 |
| 7. Rheinland-Westf. | 690 000 | 215 500 | 142 000 | 332 500 |
| 8. Rheinland (Köln) | 325 000 | 162 000 | 10 000 | 153 000 |
| 9. Württemberg | 400 000 | 153 500 | 72 500 | 174 000 |
| 10. Baden | 500 000 | 256 500 | 64 500 | 179 000 |
| 11. Bayern-Nord | 450 000 | 150 000 | 70 000 | 280 000 |
| 12. Bayern-Süd | 320 000 | 150 000 | 27 000 | 143 000 |
| Summa | 5 295 000 | 2 274 000 | 566 000 | 2 455 000 |

Was haben wir zu tun?

Was bis jetzt von den Gewerkschaften zur Förderung der Sozialisierung geschehen ist, ist nur ein kleiner Anfang. Unser Ziel muß es sein, in möglichst kurzer Zeit die Sozialisierung des gesamten Baugewerbes einschließend der Baustoffindustrie zu erreichen, um damit die baugewerblichen Arbeiter aller Art aus den Fesseln der Lohnsklaverei, die übrige deutsche Arbeitererschaft und das deutsche Volk aber von der Ausbeutung durch das private Baupapital zu befreien. Unser Ziel muß es sein, die Arbeitererschaft reif zu machen zur selbständigen Wirtschaftsführung; denn nicht staatliche oder kommunale Beamte sollen später die sozialistische Bauwirtschaft führen, sondern die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter selbst. Die Heranbildung sozialistischer Wirtschaftsführer in unsern Betrieben ist deshalb von größter Bedeutung. Wir haben Betriebe zu schaffen, die den kapitalistischen Privatbetrieben wirtschaftlich weit überlegen sind. Die betriebliche Zerpfitterung

und der Zustand, daß 4 bis 5 Arbeiter einen Unternehmer ernähren müssen, muß aufhören. Wir wollen Betriebe mit größter Wirtschaftlichkeit, Betriebe, die in Selbstverwaltung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter geführt werden und in denen unsere Kollegen mit Lust und Liebe zum Segen des ganzen Volkes arbeiten.

Die erfolgreiche Fortführung der Sozialisierung hat zur Voraussetzung, daß die Gewerkschaften weitere Mittel für die Sozialisierung beschaffen. Ein großer Teil unserer Kollegen hat das bereits eingesehen. In mehreren Verbänden bezirklich wird seit langem von allen Verbandsmittgliedern ein laufender Sozialisierungsbeitrag von 50 Pf. wöchentlich erhoben. In andern Landesteilen hat man einen niedrigeren Sozialisierungsbeitrag oder einen einmaligen Ertragsbeitrag in der Höhe eines Tagelohnes festgesetzt. Auch andere Gewerkschaften haben teilweise solche Beiträge eingeführt. Einen vorbildlichen Beschluß hat vor einigen Wochen der Verbandstag der Dachdecker in Halle am Harz gefaßt, indem er bestimmte, daß sich der Dachdeckerverband mit 100 000 M an der Erhöhung des Stammkapitals für den Verband sozialer Baubetriebe beteiligen und, darüber hinaus laufend 5 % seiner zentralen Einnahmen zur Förderung der Sozialisierung zur Verfügung stellen soll.

Wir sind überzeugt, daß der Verbandstag unseres Verbandes hinter dem Verbandstag der Dachdecker nicht zurückbleiben wird. Mit der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe haben sich die baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände zu Trägern der Sozialisierung und damit mittelbar auch zu Trägern der künftigen sozialen Bauwirtschaft selber gemacht. Es ist ganz selbstverständlich, daß sie die übernommene Aufgabe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften fortführen.

Kann man mit Arbeitergrößen das Kapital überwinden?

Von Gegnern der Sozialisierung, wie sie von den Gewerkschaften betrieben wird, hört man oft sagen: „Es sei doch unmöglich, zu glauben, daß man mit Arbeitergrößen das Kapital überwinden könne.“ Darauf ist zu sagen, daß es gar nicht die Mächtigkeit der Gewerkschaften ist, mit Arbeitergrößen allein das Kapital zu überwinden. Ihr Bestreben geht vielmehr dahin, neben den Mitteln, die wir zur Förderung der Sozialisierung selbst aufbringen, in möglichst großem Umfange öffentliche Mittel heranzuziehen. Das ist in den letzten Jahren bereits geschehen. Sowohl das Deutsche Reich wie einzelne Länder, Kreise und Gemeinden haben sich selbst oder durch ihre Organe an der Gründung unserer sozialen Bauhütten beteiligt. Bis Anfang Oktober 1921 waren nach einer Aufstellung des Verbandes sozialer Baubetriebe an folgenden Bauhütten folgende Körperschaften beteiligt:

| Beteiligung öffentlicher Organe an der Finanzierung von Bauhütten | Stammkapital |
|---|--------------|
| 1. Der sächsische Staat ist beteiligt an Bauhütten im Staate Sachsen mit | 1 000 000 |
| 2. Der Landkreis Zeitz ist beteiligt an der Bauhütte für Zeitz und Umgebung mit | 100 000 |
| 3. Der Kreis Waidenburg ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 30 000 |
| 4. Die Amtshauptmannschaft Glauchau ist beteiligt an der Bauhütte Glauchau mit | 50 000 |
| 5. Die Stadt Glauchau ist beteiligt an der Bauhütte Glauchau mit | 50 000 |
| 6. Die Stadt Solingen ist beteiligt an der Bauhütte Solingen mit | 20 000 |
| 7. Die Stadt München ist beteiligt an der Bauhütte München und Südbayern mit | 300 000 |
| 8. Die Stadt Grünberg beteiligt sich an der Bauhütte Grünberg mit | 50 000 |
| 9. Die Stadt Ronneburg ist beteiligt an der Bauhütte Ronneburg, Altenburg (S.-A.) mit | 50 000 |
| 10. Die Stadt Meuselwitz ist beteiligt an der Bauhütte Döhringen mit | 50 000 |
| 11. Die Stadt Gößnitz ist beteiligt an der Bauhütte Döhringen mit | 50 000 |
| 12. Die Stadt Schmölln (S.-A.) ist beteiligt an der Bauhütte Döhringen mit | 100 000 |
| 13. Die Gemeinde Zeuchau ist beteiligt an der Bauhütte Döhringen mit | 5 000 |
| 14. Die Stadt Waidenburg ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 100 000 |
| 15. Die Gemeinde Weißstein ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 30 000 |
| 16. Die Gemeinde Dittersbach ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 30 000 |
| 17. Die Gemeinde Niederhermsdorf ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 25 000 |
| 18. Die Gemeinde Oberhermsdorf ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 1 000 |
| 19. Die Gemeinde Neu-Salzdamm ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 18 500 |
| 20. Die Gemeinde Jellhammer ist beteiligt an der Bauhütte Waidenburg mit | 15 000 |
| 21. Die Treuhandstelle für Bergmannswohnungen in Essen beteiligt sich an der Bauhütte Dortmund mit | 2 000 000 |
| 22. Die Treuhandstelle für Bergmannswohnungen in Schlesien beteiligt sich an der Bauhütte Waidenburg mit | 100 000 |
| 23. Die Treuhandstelle für Bergmannswohnungen in Schlesien beteiligt sich an der Bauhütte Neurede mit | 100 000 |
| 24. Die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten beteiligt sich an der Bauhütte für Kornern, Stettin mit | 245 000 |
| 25. Die Märkische Heimstätten G. m. b. H., Siedlungsamt für Groß-Berlin u. Brandenburg, beteiligt sich an der Bauhütte Berlin mit | 900 000 |
| 26. Die Westfäl. Heimstätten G. m. b. H., Münster, beteiligt sich an der Bauhütte Dortmund mit | 380 000 |

ehmer er...
riebe mit...
verwaltung...
werden...
im Gegen...
hat zum...
Mittel...
unserer...
Verbands...
edern ein...
ntlich er...
iebigeren...
beitrag in...
Gewerks...
t. Einen...
Verbands...
m er be...
000 M an...
d sozialer...
r keine...
ung zur...
eres Ver...
st zurück...
ater Bau...
und An...
und bamit...
Bauwirt...
, daß sie...
te stehen...
apital...
den Ge...
sei doch...
das Kap...
h es gar...
ergoßten...
genen ge...
Förderung...
t großem...
in den...
sich selbst...
e sozialer...
aren nach...
de an fol...
n der...
ammkapital...
1 000 000...
100 000...
30 000...
50 000...
50 000...
20 000...
300 000...
50 000...
50 000...
50 000...
50 000...
100 000...
5 000...
100 000...
30 000...
30 000...
25 000...
1 000...
15 000...
15 000...
2 000 000...
100 000...
100 000...
245 000...
900 000...
350 000

Inzwischen haben sich weitere öffentliche Körperschaften für die Finanzierung von Bauhütten bereit erklärt. Unter anderem hat der hamburgische Staat zur Finanzierung der Bauhütte in Hamburg 1 Million Mark in Aussicht gestellt. Weitere Anträge auf Beteiligung liegen bei einer Reihe öffentlicher Körperschaften vor. Es muß Aufgabe unserer Vereine, zusammen mit dem Verband sozialer Baubetriebe oder seiner Bauhüttenbetriebsverbände, sein, auch in Zukunft weitere Anträge auf Beteiligung zu stellen und durchzusetzen.

Es handelt sich also bei unserer Sozialisierungsbewegung nicht um das Bestreben, ausschließlich mit Arbeiterkräften das Kapital zu überwinden, wohl aber wollen und müssen wir mit unsern Mitteln überall den Anstoß zur Gründung sozialer Baubetriebe geben und durch unsere Sozialisierungsbewegung — den Verband sozialer Baubetriebe und die Bauhüttenbetriebsverbände — die Leitung der Betriebe in die Hand bekommen oder doch unsern Einfluß auf sie ausüben. Denn alle Bauhütten, die mit Hilfe des Verbandes sozialer Baubetriebe gegründet werden, haben nach den Grundrissen und Richtlinien dieses Verbandes zu arbeiten, das heißt in Wahrheit: nach den Grundrissen und Richtlinien, die von den baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden aufgestellt werden. Die Betriebe selbst sind in gewissem Sinne vereinsfähig; sie gehören der Allgemeinheit, geführt werden sie aber in Selbstverwaltung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter.

Lebigeres kann auch mit Arbeiterkräften ungeheuer viel zur Förderung der Sozialisierung getan werden. Wenn unser Verband in Zukunft jedem Verbandsbeitrag 50 % zur Förderung der Sozialisierung verwendet, so ergibt das im Jahre allein von unserm Verbande 10 bis 12 Millionen Mark. Schon mit dieser Summe kann man alljährlich eine Reihe neuer, gut aufgebauter sozialer Baubetriebe schaffen. Mit Recht weist der Vorstand des Dachverbandes darauf hin, daß alljährlich 120 bis 150 Millionen Mark für die Sozialisierung des Baugewerbes bereitgestellt werden könnten, wenn alle Gewerkschaften den gleichen Beschluß faßten wie der Dachverband, und daß wir mit solchen Summen dem Privatkapital gegenüber bald so leistungsfähig würden, wie wir dies zur Erfüllung der großen, uns gestellten Aufgaben sein müßten.

Und noch eines ist nicht zu vergessen. Heute schaffen 98 % unserer Kollegen für Privatkapitalisten. Der Mehrwert, den sie mit ihrer Hände Arbeit erzeugen, fließt unbehindert den Privatunternehmern zum persönlichen Verbrauch und zur Ansammlung neuer Kapitalien zu. Was unsere Kollegen in den sozialen Baubetrieben an Mehrwert earbeiten, fließt, soweit es nicht der Allgemeinheit in Gestalt niedriger Preise zugute kommt, wieder in die Betriebe. Es wird soziales Kapital. Je mehr Betriebe wir mit Hilfe unserer Gewerkschaften schaffen, um so rascher werden in unsern Betrieben selbst die Mittel zum Ausbau der Betriebe und zur Förderung der Sozialisierung erzeugt. Das ganze heutige Privatkapital ist ja in den Betrieben von den Arbeitern der Betriebe geschaffen worden.

Wir haben also gar keine Ursache, kleinmütig zu sein, wenn nur die Bauarbeiter selbst den festen Willen zur Sozialisierung haben. Die bisherigen Erfolge unserer Sozialisierungsbewegung beweisen, daß richtig ist, was wir schon früher gesagt haben: „Die Bauarbeiter brauchen nur zu wollen, und die Sozialisierung marschiert.“

Empfehlung.

Auf Grund der vorstehend geschilderten Tatsachen wie auch auf Grund der nachstehend mitgeteilten und der somit mit der Sozialisierung gesammelten Erfahrungen möchten wir sowohl unsern Vereinen wie unsern Bezirksstagen empfehlen, sich mit dem Vorschlage des Verbandsvorstandes und des Verbandsbeirates zur Förderung der Sozialisierung einverstanden zu erklären, die dahin geht:

Der Verbandstag möge beschließen, daß vom 1. Juli 1922 an von jedem bei der Verbandshauptkasse eingehenden Beitrag 50 % abgezweigt und zur Förderung der baugewerblichen Sozialisierung verwendet werden.

Haben die sozialen Baubetriebe das Bauen verbilligt?

Auf diese Frage antwortet der Verband sozialer Baubetriebe in einer Denkschrift, die er vor einiger Zeit an den Deutschen Reichstag sowie an die Parlamente der Länder und Gemeinden eingereicht hat, wie folgt:

Von den Privatunternehmern wird selbstverständlich bestritten, daß die sozialen Baubetriebe preisverbilligend wirken. Durch die Veröffentlichung von Submissionsergebnissen zeigen sie, daß gelegentlich auch soziale Baubetriebe höhere Preise fordern als Privatunternehmer. Mit der Veröffentlichung derartigen Zahlen wird natürlich gar nichts bewiesen. Wir bestreiten nicht, daß heute Privatunternehmer mitunter auch Arbeiten billiger anbieten als soziale Baubetriebe. Das müssen sie ja, nachdem einmal die sozialen Baubetriebe in die Konkurrenz eingeschaltet sind, wenn sie überhaupt Arbeiten bekommen wollen. Sie waren zur Herabsetzung ihrer Preise gezwungen bei Strafe ihres Unterganges.

Die Frage ist also nicht so zu stellen: Welche Preise fordern heute die Privatunternehmer und was fordern die sozialen Baubetriebe? sondern: Was würden die Privatunternehmer fordern, wenn die sozialen Baubetriebe nicht vorhanden wären?

Wenn man diese Frage richtig beantworten will, dann muß man die Preisunterschiede beachten, die sich beim ersten Auftreten der sozialen Baubetriebe zwischen diesen und den Privatunternehmern ergeben haben. Man muß ferner auf die allgemeine Preisentwicklung hinweisen, die das Eingreifen sozialer Baubetriebe in den Orten nach sich zog, wo solche Betriebe vorhanden sind. In dieser Beziehung ist folgendes Beispiel aus Heilbronn sehr lehrreich:

Verbilligung der Bauarbeiten in Heilbronn vom 1. April 1920 bis 1. Juli 1921 durch das Eingreifen der Heilbronner Bauarbeitergenossenschaft e. G. m. b. H.

| Art der Arbeit | Messigkeit | 1. 4. 20 | 1. 7. 21 | Verbilligung % |
|----------------------------|------------|----------|----------|----------------|
| Erbauhub | 1 cbm | 26,— | 12,— | 53 1/2 |
| Fundamentbeton | 1 " | 175,— | 120,— | 31 1/2 |
| Doppelt. Beton | 1 " | 220,— | 155,— | 29 1/2 |
| Mauervert (Metersteine) | 1 " | 345,— | 265,— | 23 1/2 |
| Sockelbeton | 1 " | 318,— | 180,— | 43 1/2 |
| Betonboden mit Glatzstrich | 1 qm | 46,— | 28,— | 39 |
| Raminbodenwert 25/25 | 1 qd.m | 90,— | 54,— | 40 |
| Schlackenfeinwände 10/12 | 1 qm | 50,— | 32,— | 36 |
| Deckenputz mit Möhrung | 1 " | 23,— | 11,50 | 50 |
| Massiver Bandputz | 1 " | 16,— | 9,25 | 42 |
| Wandputz auf Fachwerk | 1 " | 21,— | 10,— | 52 1/2 |
| Mauerer Schwarzsattelputz: | | | | |
| massiv | 1 " | 18,— | 13,— | 27 1/2 |
| mit Möhrung | 1 " | 23,— | 14,— | 39 1/2 |
| Abbinden von Mauern | 1 qd.m | 3,20 | 2,50 | 21 1/2 |
| Doppelpackbedeckung | 1 qm | 32,— | 27,— | 15 1/2 |
| Terrazzoabd. m. Raufstrich | 1 " | 50,— | 38,— | 24 |

Die Stundenlöhne betragen:

| | 1. 4. 20 | 1. 7. 21 | Demnach mehr % |
|-----------------|----------|----------|----------------|
| Für Mauerer | 4,95 | 6,30 | 1,35 27 1/2 |
| „ Gipser | 5,— | 6,40 | 1,40 28 |
| „ Zimmerer | 4,95 | 6,40 | 1,35 27 1/2 |
| „ Hilfsarbeiter | 4,80 | 6,— | 1,20 25 |

In Heilbronn sind somit nach Gründung eines sozialen Baubetriebes die Preise für Bauarbeiten bis zu 53 1/2 % gefallen, obgleich die Löhne der Bauarbeiter gleichzeitg bis zu 28 % gestiegen sind.

Das gleiche Ergebnis wie die obige Tabelle zeigen die folgenden Beispiele aus Gießen und Frankfurt a. M.

| Bauftraggeber | Mauerer-Stundenlohn | Preis für 1 cbm Mauervert | Mittelwert der Bauhütte |
|--------------------------|---------------------|---------------------------|-------------------------|
| Heimtag, Frankfurt a. M. | 4,— | 285 | — |
| Stadt Gießen | 5,25 | — | 205 |
| Stadt Gießen | 4,60 | 174—192 | — |
| | 5,05 | — | 155 |
| | 5,70 | — | 145 |

Eine ähnliche Wirkung hat die Einschaltung sozialer Baubetriebe überall zur Folge gehabt.

Beispiele:

In Pforzheim konnte im Frühjahr 1919 bei Vergabung von Arbeiten (Kleinwohnungsbauten) durch die Stadt festgestellt werden, daß die Unternehmer riesige Zuschläge zum tariflichen Lohn erhoben. Sie verlangten für 1 cbm Mauervert (ohne Lieferung der Baustoffe) in Fundament 37 M und für das übrige Mauervert 42 M. Das veranlaßte die Stadt Pforzheim zur Herstellung von Sieblungsäufsern in eigener Regie und die Bauarbeiter Pforzheims zur Gründung einer Produktivgenossenschaft. Die Selbstkosten der Stadt für 1 cbm Mauervert waren 21 M. Die Stadt vergab darauf weitere Sieblungsäufser an eine zu diesem Zweck besonders gegründete Produktivgenossenschaft, und zwar das Kubikmeter zu 27 M. Die Selbstkosten der Genossenschaft beliefen sich auf 18 M. Als die Genossenschaft ihre Arbeit aufgenommen hatte, gingen die Privatunternehmer sofort mit ihren Preisen zurück.

Im Sommer 1920 wurde die erste Vorarbeit für die Redarkanalisation vergeben. Es handelte sich um Humusabhub. Die großen Privatunternehmerfirmen verlangten für diese Arbeit 500 000 M. Eine kurz zuvor gegründete Produktivgenossenschaft in Mannheim verlangte 250 000 M. Obwohl es sich bei dieser Arbeit nur um reine Arbeitslöhne handelte, machte die Genossenschaft bei Ausführung dieser Arbeit ein gutes Geschäft.

Die Stadt Landsberg a. d. W. vergab im Frühjahr 1920 die Erd- und Mauerarbeiten für eine Anzahl Wohnungsbauten. An der Ausschreibung beteiligte sich erstmalig eine kurz zuvor gegründete Genossenschaft. Der billigste Privatunternehmer forderte für die Arbeit 511 524 M, die Genossenschaft 372 945 M. Der Preisunterschied zwischen dem billigsten Privatunternehmer und der Genossenschaft betrug 138 579 M oder rund 27 %. Als kurze Zeit später wieder die Ausführung von Sieblungsäufsern vergeben wurde, gingen die Privatunternehmer mit ihren Preisen auf die Preise der Genossenschaft zurück. Für die Güte ihrer Arbeit hat die Genossenschaft von der Stadt eine Anerkennung erhalten.

Im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier schlossen sich die Unternehmer zu Preisringen zusammen, als sie erfuhrten, daß das Reich aus dem Kohlenfonds zur Erbauung von Bergmannshausen Mittel geben würde. Durch die Gründung sozialer Baubetriebe in jenem Gebiet wurden die Preisringe der Unternehmer gesprengt und damit der Allgemeinheit Millionen erspart. Ein einziger sozialer Baubetrieb, die Soziale Bau- und Betriebsgenossenschaft in Zeitz, ersparte durch ihr preisverbilligendes Wirken der Allgemeinheit im ersten Jahre ihres Bestehens rund 1 Million Mark. Auch dieser Genossenschaft wurde für die Güte ihrer Arbeiten eine Anzahl Anerkennungs schreiben erteilt.

In Gera führte die Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft im ersten Jahre ihres Bestehens infolge ihrer Billigkeit fast sämtliche Bauaufträge der Gemeinde aus. Bei den einzelnen Arbeiten waren die jeweils billigsten Privatunternehmer um folgende Prozentziffer teurer als die Genossenschaft: In einem Falle um 9 %, in einem zweiten Falle um 50 %, in einem weiteren Falle um 65 %, dann um 20, 8 1/2, 4, 6, 25, 17 %. Die Geraer Bauunternehmer hatten ebenfalls einen Preisring gebildet. Durch das Wirken der Gemeinnützigen Bau- und Betriebsgenossenschaft wurde dieser Preisring gesprengt, und die Unternehmer wurden wieder zum offenen Wettbewerb gezwungen. In denjenigen Baunebenberwerbungen Geras dagegen, für die die Geraer Genossenschaft keine Arbeiten ausführt, bestehen nach wie vor ringartige Gebilde fort.

In Köln wurden durch das Eingreifen sozialer Baubetriebe die Baupreise bis zu 50 % gemindert. Als sich die dortige Rheinische Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“ im Frühjahr 1920 zum erstenmal an einem Wettbewerb beteiligte, ohne daß die Privatunternehmer etwas davon wußten — es handelte sich um eine Erdbelegungsarbeit (Wohlfahrtsarbeit) auf dem Friedhof in Deutz, bei der nur die Arbeit auszuführen, aber keine Baustoffe zu liefern waren —, war sie um 1 Million Mark billiger als der billigste Privatunternehmer bei einem Gesamtpreis von weniger als 4 1/2 Millionen Mark. Als die Privatunternehmer von dem Wettbewerb der Genossenschaft erfuhrten, protestierten sie gegen deren nachträgliche Zulassung und forderten die nochmalige Ausschreibung, damit sie erneut teilhaken könnten. Die Stadt ging auf diesen Wunsch ein und siehe da, jetzt konnten die Unternehmer die Arbeit ungefähr zu dem gleichen Preise ausführen, wie ihn die Genossenschaft beantragt hatte. Diese hatte inzwischen die Arbeit ebenfalls noch einmal berechnet und blieb nun abermals um etwa 40 000 M billiger als der billigste Unternehmer. Darauf erhielt sie den Zuschlag.

Bei der Vergabung von 50 Offiziershäusern für die englische Besatzung in Köln durch das Reichsstadamt war der gleiche soziale Baubetrieb auf der ganzen Linie um 25 bis 50 % billiger als die Zünmer, die eine Sammelofferte abgab. Bei einem Straßenaufbau in Crefeld forderete der billigste Privatunternehmer 487 000 M, die Rheinische Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“ 237 000 M. Die Stadt hatte — gestützt auf die üblichen Preise der Unternehmer — die Kosten der Arbeit auf 1/2 Million Mark beantragt. Obwohl der soziale Betrieb die Arbeit um etwa 53 % billiger ausführen, als sie beantragt war, und um 51 % billiger als der billigste Unternehmer sie ausführen wollte, schloß sie gut ab.

Für eine Tiefbauarbeit der Stadt Bonn war ebenfalls eine halbe Million Mark beantragt. Der billigste Privatunternehmer forderete diesen Preis, die übrigen gingen bis zu 1/2 Millionen Mark herauf. Die Rheinische Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“ übernahm die Arbeit für 206 000 M. Ähnliche Beispiele, wie die genannten, könnten zu Hunderten angeführt werden. Es wird genügen, wenn wir an dieser Stelle noch einen Satz aus den Richtlinien über Abwehrmaßnahmen gegen die baugewerbliche Sozialisierung“ zitieren, die der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe aufgestellt hat. Der Satz lautet:

„Als weiteres Moment zur Bekämpfung der Produktivgenossenschaft hat der Verwaltungsausschuß beschlossen, den einzelnen Unternehmern zu empfehlen, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit die Untkosten und den Unternehmergewinn auf ein Minimum zu beschränken.“

Dieser Satz zeigt ganz klar, daß, wenn heute die Privatunternehmer die Bauaufträge nicht mehr überall in der früher üblichen Weise ausbeuten können, dies lediglich auf das Bestehen der sozialen Baubetriebe zurückzuführen ist. Das weisen auch überall die Tatsachen aus. Fast überall, wo unsere sozialen Baubetriebe bei ihren ersten Aufträgen um 30, 40, 50 und mehr Prozent billiger waren als die billigsten Privatunternehmer, werden sie heute — obwohl sie die Arbeiten genau nach den gleichen Grundrissen berechnen wie zuerst, ja zum Teil inzwischen noch manche Verbilligung haben einleuten lassen —, bei Wettbewerben von den privaten Unternehmern oft hart bedrängt. Bezeichnend ist für diese Entwicklung folgende Aufstellung der Rheinischen Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“:

Die Genossenschaft bekam für den Kubikmeter Erdbewegung als billigste Firma

bei ihrer ersten Arbeit auf dem Friedhof in Deutz . . . 33 M
bei ihrer zweiten Arbeit im Rheinpark . . . 16 „
bei ihrer dritten Arbeit im Stadion . . . 15 „

Diese Preisentwicklung hat sich innerhalb eines halben Jahres vollzogen. Der Leiter der Rheinischen Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“ gab uns gegenüber folgende Erklärung ab:

„Unsere Genossenschaft ist überall da, wo sie zum erstenmal hinkommt, um die Hälfte billiger als der billigste Privatunternehmer, aber nur das erste Mal. Bei unsern weiteren Wettbewerben gehen die Unternehmer mit ihren Preisen herab, manchmal so weit, daß wir kaum noch konkurrieren können. Der Köhner Genossenschaft ist es passiert, daß sie, nachdem sie die Preise der Privatunternehmer auf die Hälfte herabgedrückt hatte, bei weiteren Submissionen an dritter oder vierter Stelle blieb, obwohl sie ihren Kostenaufschlag genau die gleiche Berechnung zugrunde legte, wie bei ihren ersten Arbeiten.“

Soweit die Denkschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe, die sich alle unsere Vereine beschaffen und zur Förderung der Sozialisierung verwenden sollten. (Zu be-

ziehen vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augustburgerstr. 61. Preis 3 M.) Insbesondere unsere in den Landes- und Gemeindeparlamenten sowie in den Behörden sitzenden Kollegen sollten die Zeitschrift zur Förderung der Sozialisierung benutzen.

Des weiteren sollte jeder Verein dafür sorgen, daß seine Funktionäre die „Soziale Bauwirtschaft“ lesen und ihr ausgezeichnetes Material dauernd unserer Bewegung nutzbar machen.

Betriebstechnische Fortschritte durch die sozialen Baubetriebe.

Das Baugewerbe und die Baunebengewerbe waren bis jetzt im allgemeinen Kleingewerbe mit all den betriebstechnischen Mängeln, die den Kleingewerben anhaften. Bei der letzten Gewerbestatistik (1907) gab es in Deutschland über 200 000 Baubetriebe, von denen jeder im Durchschnitt nur etwa 8 Arbeiter beschäftigte. Im Jahre 1919 kamen auf die den Baugewerks-Vereinigungen unterstellten 172 031 Baubetriebe im Durchschnitt nur 4,5 Vollarbeiter auf einen Betrieb. Das bedeutet, daß im Durchschnitt 4,5 Arbeiter einen Unternehmer durch ihrer Hände Arbeit ernähren müssen. Es ist kein Wunder, wenn man dabei auf Unkosten und Verdiensthöhe kommt, wie wir dies in dem Frankfurter Beispiel gezeigt haben.

Bei den 171 sozialen Baubetrieben, die dem B. f. B. angeschlossen sind, kommen im Durchschnitt — obwohl die Betriebe der Baunebengewerbe (Klempner-, Maler-, Dachdeckerbetriebe usw.) mit eingerechnet sind, 88 Arbeiter auf einen Betrieb. Bei den 37 sozialen Bauhütten in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung kommen sogar im Durchschnitt 150 Arbeiter auf einen Betrieb, obwohl die meisten dieser Bauhütten erst im Laufe des letzten Jahres gegründet worden sind und ihre Geschäftstätigkeit zum Teil erst vor ganz kurzer Zeit aufgenommen haben. Es ist selbstverständlich, daß derartige Betriebe ein ganz gewaltiger betriebstechnischer Fortschritt gegenüber den vielen kleinen Betrieben der Unternehmer sind. Es ist auch selbstverständlich, daß diese Betriebe durch die Zusammenfassung von Betriebs-einrichtungen und Arbeitskräften, besonders aber auch durch die Ausschaltung einer großen Zahl schmarobernder Unternehmerezinsen und jedes übermäßigen Unternehmergewinnes, viel billiger und viel wirtschaftlicher arbeiten können als die kleinen Unternehmerbetriebe.

Ist die Gründung sozialer Baubetriebe Sozialisierung?

Von Gegnern der gewerkschaftlichen Sozialisierungsbestrebungen wird oft bestritten, daß es sich bei der von den baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden eingeleiteten Gründung sozialer Baubetriebe um Sozialisierung handle. Sie sagen, die sozialen Baubetriebe seien nichts anderes als eine bestimmte Art von Baugesellschaften. Mit dem letzten Satz haben sie zweifellos recht, sie vergessen nur, daß auch nach der Vollsozialisierung jeder sozialisierte Baubetrieb ein Baugesellschaft sein wird, ganz gleich, ob die Sozialisierung in der Form der Vertikalisierung, der Kommunalisierung, der beruflichen Selbstverwaltung, des Ratesystems oder in welcher Form immer vollzogen wird. Wenn der Staat die ganze Wirtschaft führte, müßte er zur Erledigung seiner Bauaufgaben staatliche Baugesellschaften oder Baubetriebe haben. Würde den Gemeinden die Führung der Wirtschaft übertragen, so könnten sie ohne kommunale Baubetriebe nicht auskommen. Würde vom Reich einerseits den baugewerblichen Kopf- und Handarbeitern Deutschlands gebildeten Wirtschaftskammer für das Baugewerbe die Führung der gesamten Bauwirtschaft übertragen, so könnte diese Wirtschaftskammer ihre Aufgaben ebenfalls nur mit Hilfe von Baubetrieben oder Baugesellschaften erfüllen. Selbst wenn die Forderung der Kommunisten auf Vollsozialisierung erfüllt würde, käme man ohne Baubetriebe nicht aus.

Das entscheidende Merkmal der kapitalistischen Bauwirtschaft ist nicht, daß die Bauwirtschaft durch Baugesellschaften betrieben wird, sondern daß die Baugesellschaften Privatleuten gehören, daß diese Privatleute die Allgemeinheit ausbeuten und daß der Mehrwert, den die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter durch ihre Arbeit erzeugen, Privatleuten zugute kommt. Infolgedessen kann es auch nicht das Merkmal der Sozialisierung sein, daß ohne Baugesellschaft gebaut wird. Das Baugesellschaft beziehungsweise der Baubetrieb ist bei jeder Form der Wirtschaft unentbehrlich, wenn überhaupt gebaut werden soll. Bei der Sozialisierung kommt es nur darauf an, daß die Baubetriebe aus dem Besitz von Privatkapitalisten in den Besitz der Allgemeinheit überführt werden, daß die Ausbeutung der Allgemeinheit durch Privatleute verhindert wird und daß die Werte, die die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter erzeugen, soweit sie nicht den Arbeitern selbst in Form von Lohnerhöhungen zugute kommen, der Allgemeinheit zugeführt werden. Weiter kommt es darauf an, daß die Arbeiter einen mitbestimmenden Einfluß auf den Betrieb erhalten, das heißt, daß sie aus Sklaven des Unternehmers zu Herren des Betriebes werden.

Diese Vorbedingungen werden von unsern sozialen Baubetrieben im allgemeinen erfüllt; soweit sie noch nicht erfüllt werden, wird auf ihre Erfüllung hingewirkt. Man kann deshalb ruhig sagen, daß unsere sozialen Baubetriebe ein Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung des Baugewerbes sind.

Die Kommunisten und die Sozialisierung.

Von einzelnen Kommunisten wird unsere Sozialisierungs-bewegung heftig bekämpft. Sie nennen diese Bewegung „Sozialisierungsschwindel“. Wer so gefällig gegen eine Bewegung kämpft, die aus dem innersten Wollen der Arbeiterschaft selbst herausgewachsen ist und die in der kurzen Zeit ihres Bestehens für die Allgemeinheit schon so viel Nutzen gestiftet hat wie diese Bewegung, schädigt nur sein eigenes Ansehen.

Der allgemeinen Auffassung der Kommunisten entspricht die Ablehnung unserer Sozialisierungsbestrebungen ja auch tatsächlich nicht. Viele Mitglieder der kommunistischen Partei, die Sinn für das politisch und wirtschaftlich Erreichbare und für die Führung der Wirtschaft besitzen, haben in Berlin, Oera, Hamburg, Halle und andern Orten selbst soziale Baubetriebe errichtet oder errichten helfen. Sie haben damit der Arbeiterbewegung und dem Sozialismus mehr gebietet als jene Leute, die in kurzfristiger Verblendung unsere Bewegung bekämpfen, nur weil sie nicht die Sozialisierung auf einmal bringt oder weil keine Kommunisten an der Spitze der Bewegung stehen.

Die Kommunisten, die heute unsere Sozialisierungs-bewegung noch ablehnen, können gewiß sein, daß es keinen Gewerkschaftler gibt, der nicht ein rascheres Tempo der Sozialisierung wünscht. Aber auf unsere Wünsche kommt es nicht an, sondern allein auf unser Können. Wie wir in der Gewerkschaftsbewegung immer herausgeholt haben, was wir unter Einsatz unserer ganzen Kraft herausholen konnten, so wollen wir es auch mit der Sozialisierung halten. Nicht der handelt revolutionär, der diese Bewegung bekämpft, sondern wer dafür sorgt, daß unsere Kraft zu größerer Leistungsfähigkeit verdoppelt oder vervielfacht wird.

Korruption bei einem Bahnbau.

Der Verein gegen das Bestechungsunwesen schreibt der „Baumwelt“ über Bestechungen beim Bau der staatlichen Bahn Nürnberg-Minden u. a.:

Gleich anfangs bemerken wir, daß die Bahnbauunternehmer, die Firma Held & Franke U.-G. in Berlin, keine Schuld an der aus dem folgenden Urteil ersichtlichen Korruption trifft. Die Angestellten der genannten Firma haben auf eigene Faust gehandelt. Die Ansetzung der Korruption war nur möglich durch die Intreue derjenigen Persönlichkeit, welche seitens der Staatlichen Bauabteilung in Minden mit der Bauaufsicht betraut war. Das war ein auf Privatdienstvertrag seitens der Eisenbahnverwaltung angestellter Techniker namens Theodor Mostek in Nürnberg a. d. Weiser.

Wegen des grundsätzlich wichtigen Sachverhalts lassen wir hier einen Auszug aus dem Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts in Bielefeld, 4 J 1799, 20, folgen: Von Angestellten der Baustelle der Firma Held & Franke U.-G. wurden beurteilt: 1. der Oberingenieur Hermann Fried in Heimsen, geb. 20. 4. 75 in Mühlheim (Waben), wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe; 2. der Baukontrolleur Hermann Jungjohann in Düsseldorf, geb. 10. 8. 87 in Derfeld, Kreis Waldbrohl, wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe; 3. der Kaufmann Adolf Dörband in Berlin, Galvinst. 29, geb. 24. 2. 86 in Wertenföde, wegen Weisung zum Betrag zu 1 Monat Gefängnis; 4. der Kaufmann Wilhelm Hanke in Winthheim, geb. 20. 10. 90 in Winthheim, wegen Betruges zu 3 Monaten Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe; 5. der Baukontrolleur Albert Bour in Petersdorf, Kreis Jßfeld, geb. 27. 5. 88 in Weh, wegen Betruges zu 4 Monaten Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe.

Von Eisenbahnbeamten wurden beurteilt: 1. der auf Privatdienstvertrag angestellte Eisenbahnaufseher Theodor Mostek in Nürnberg a. d. Weiser, geb. 7. 10. 88 in Giffhorn, wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe; 2. der Gütervorsteher Heinrich Stephan in Nürnberg, geb. 8. 2. 88 in Warmen, wegen einfacher Beamtenbestechung gemäß § 331 StGB, zu 100 M. Geldstrafe, und es wurde gegen ihn auf Einziehung von 3000 M. empfangener Gelder erkannt; 3. der Eisenbahndirektor Gustav Mürenbrink in Minden, geb. 29. 9. 87 in Emmerloh, Kreis Bedum, wegen einfacher Beamtenbestechung im Sinne des § 331 StGB, zu 100 M. Geldstrafe, und es wurde gegen ihn auf Einziehung von 2500 M. empfangener Gelder erkannt.

Freigeiprochen wurden folgende Beamten: 1. der Bahnmeister Wilhelm Schmidt in Reefe, 2. der Eisenbahnassistent Arthur Feimann in Minden, 3. der Bahnmeister Otto Hüjer in Nürnberg.

Gründe (gefürzt*):

Die Held & Franke U.-G. in Berlin führte in den Jahren 1915 bis 1920 für die staatliche Eisenbahnverwaltung den Neubau der Bahnstrecke Nürnberg-Minden aus. Die örtliche Aufsicht und Leitung der Strecke lag der Eisenbahnbauabteilung Minden ob, deren Vorstand der Regierungs- und Baurat Mathias war. Auf dessen Anweisung erfolgten die Zahlungen aus der Kasse der Bauabteilung an die Unternehmerfirma. Unter ihm war der auf Privatdienstvertrag angestellte Angeklagte Mostek tätig. Dieser hatte die Bauaufsicht über Los 3 und mußte im Nebenamt die Richtigkeit der von der Firma eingereichten Unterlagen prüfen, zum Teil bescheinigen und feinerseits berichten über den Gang der Arbeiten, insbesondere über die Zahl der Arbeiter und der geleisteten Arbeitsstunden. Ferner hatten mit dem Bau der Strecke die Angeklagten Eisenbahnassistent Feimann, Bahnmeister Hüjer, Bahnmeister Schmidt, Gütervorsteher Stephan und Eisenbahndirektor Mürenbrink zu tun.

Auf Seiten der Firma Held & Franke bearbeitete bei der Zentrale in Berlin die Angelegenheit dieses Bahnbauwesens Direktor Brünning. Im Juli 1916 übernahm der Angeklagte Fried als Oberingenieur die Bauleitung. Er hatte die Verantwortung für die Verwaltung der Kasse der Baustelle, die in Heimsen war. Die Angeklagten Fried, Jungjohann, Bour,

Mostek, Hanke und Dörband geben zu, daß während der Dauer des Kolonialvertrages in der Zeit von etwa April 1919 ab bis in das Jahr 1920 mit ihrem Wissen und Willen sogenannte „blinde Schächte“ in den Lohnlisten geführt und die dafür herabkommenen Geldbeträge nicht als Löhne ausgezahlt, sondern zu andern Zwecken verwandt worden, zum Teil in ihre eigenen Taschen geflossen sind.

Der Angeklagte Jungjohann hat im Laufe des Verfahrens auf Grund der Lohnlisten eine Aufstellung der zu Unrecht angeforderten Löhne für die Zeit vom 26. Dezember 1916 bis 22. Juni 1920 gemacht und ist dabei auf eine Summe von rund 573 000 M. gekommen. In Laufe der Verhandlung hat sich jedoch herausgestellt, daß einige Schächte, die früher von Jungjohann als vollständig blind angenommen worden, nur mit einzelnen Beuten fälschlich in Rechnung gestellt worden sind. Bei dem Fehlen zuverlässiger und einwandfreier Unterlagen für die Nachprüfung der wirklichen Höhe der fingierten Löhne hat das Gericht eine fest begrenzte Summe nicht festzustellen vermocht. Es kam darauf aber auch nicht an; immerhin stellt das Gericht fest, daß die Summe sich auf etwa 500 000 M. beläuft.

Der Angeklagte Fried gibt zu, daß mit seiner Zustimmung und mit seinem Wissen folgende Beträge als Löhne in den Lohnzahlungslisten verrechnet worden sind: 12 000 M. für die von Bargheer unterfertigten Gelder, 86 000 M. Erpressungsgebeln an die Eheleute Krüger und Bargheer, 52 000 M. Gratifikationen an die Angestellten der Firma Held & Franke, 27 000 M. Gratifikationen an Bahnbeamte, 18 000 M. für Beschaffung von Kohlen und Sparmaterialien, insgesamt 195 000 M.

Ebenfalls mit Einverständnis von Fried sind durch die Lohnlisten Gratifikationen an die auf der Baustelle tätigen Angestellten der Firma Held & Franke gegangen.

Dies ging aus den Aussagen der Zeugen Gastwirth, Weich und Schlüter hervor. Diese haben übereinstimmend bekundet, daß es bei den in ihren Wirtschaften vorgenommenen Lohnabrechnungen mehrfach zu kleineren und größeren Anseerereien, die von 100 bis 1000 M. gestofet haben, gekommen ist, und daß die größeren Beträge durch den Angeklagten Jungjohann begafet worden sind. Wenn diese Beträge auch beträchtlich sein mögen, bleibt doch ein Betrag von 200 000 M. übrig, der den Angeklagten persönlich zugeflossen ist.

Nach dem Geständnis des Angeklagten Fried sind 27 000 M. Gratifikationen an Bahnbeamte gezafet und durch die Lohnlisten zur Verrechnung gelangt. Fried will diese Vergütungen und Verrechnungen für zulässig erachtet haben, weil der Fiskus diese an die Bahnbeamten geflossenen Beträge letzten Endes hätte bezahlen müssen. Er behauptet, er habe wegen des großen Personalmanqels die Beamten im Interesse der Förderung des Bahnbauwesens zur Erledigung von Nebenarbeiten herangezogen, weil ihm von der Direktion wiederholt die weitere Einstellung von Bureaupersonal abgelehnt worden sei.

Bezüglich der Verrechnung der Gratifikationen an Angestellte der Firma Held & Franke beruft sich Fried darauf, er sei dazu berechtigt gewesen, weil der Fiskus diese Beträge letzten Endes habe tragen müssen. Gratifikationen an eigenen Angestellte seien in ähnlichen Betrieben durchweg üblich.

Bezüglich der Gratifikationen für die Bahnbeamten hat das Gericht nicht festgestellt zu können, glaubt, daß Fried oder die andern Angeklagten sich bewußt gewesen sind, dem Fiskus hierdurch einen Vermögensschaden zuzufügen. Daß es sich nur um Entschädigungen für geleistete Arbeiten gehandelt hat, muß zwar recht bedenklich erscheinen. Es ist nämlich die auffallende Tatsache hervorzuheben, daß fast alle Bahnbeamten, die mit dem Bahnbau in irgendeiner Weise zu tun hatten, zu irgenwelchen Arbeiten herangezogen worden sind und Vergütungen in runder Summe in beschlossenen Kувert erhalten haben. Ein solches Vorgehen läßt den Verdacht auftauchen, daß diese Inanspruchnahme der Bahnbeamten in der Absicht geschah, sie der Firma Held & Franke geneigt zu machen.

Es liegt neben der Täuschung der Bauabteilung auch eine solche der Direktion der Firma Held & Franke vor, die die Beträge der ihr eingereichten Lohnlisten ihrem vollen Umfang nach als Löhne an die Baustelle überwie.

Neben Fried ist der Angeklagte Jungjohann an dem Betrage beteiligt. Dieser war Baukontrolleur in Los 3 und hatte die Kontrolle über die Schachtmessungen und Arbeiter, worüber er ein Kontrollbuch zu führen hatte. Geständig hat er teilweise selbst, teilweise im Verein mit Bour und Mostek in die Kontrollbücher von April 1919 bis Juli 1920 fingierte Namen von Arbeitern, mitunter ganzen „Schächten“, eingetragen und auf diese Weise bewirkt, daß nach der von ihm später gemachten Aufstellung circa 500 000 M. zu Unrecht als Löhne dem Fiskus in Rechnung gestellt und als solche von Mathias anerkannt worden sind.

Der Angeklagte Bour hatte in der Hauptsache die Riesbaggerei unter sich. Im übrigen rechnete er die Lohnbeträge aus den Schachtmessungsbüchern zusammen. Er hat geständig fingierte „Schächte“ in die Kontrollbücher im Eisenbrennen mit Jungjohann eingetragen. Bei seiner früheren verantwortlichen Vernehmung hat er unumwunden eingeräumt, daß er ungefähr 60 000 M. durch die Lohnverrechnungen erhalten habe.

Der Angeklagte Hanke war Buchhalter auf der Baustelle und führte seit April 1919 die Kasse. Außerdem prüfte er die Lohnlisten nach, bescheinigte durch Namensunterzeichnung die rechnerische Richtigkeit und unterschrieb zeitweise gleichzeitig mit Fried den Anweisungsbemerk. Hanke hat früher den durch Verrechnungen persönlich erhaltenen Betrag auf 50 000 M. beziffert.

Der Angeklagte Dörband wurde Ende 1918 zum ersten Male von Berlin als Kontrollleur zu der Baustelle Heimsen gefandt, um eine Revision der Kasse vorzunehmen. Geständig hat er sich bei seiner Revision im April 1919 dagegen geäußert, daß die Verrechnungen vorgenommen wurden, aber sich schließlich doch bewegen lassen, diese fortlaufenden Verrechnungen zu dulden und hierüber in den Berichten nichts zu erwähnen. Bis Anfang 1920 hat er insgesamt 12 000 M. durch Bargheer von diesen verrechneten Geldern bekommen und durch sein pflichtwidriges Schweigen die Verrechnungen der übrigen Angeklagten ermöglicht.

Der Angeklagte Mostek war auf Privatdienstvertrag bei der Eisenbahnverwaltung angestellt. Er mußte um die Falschung der Listen und mußte infolgedessen seine Bauüberichte dementsprechend anfertigen. Früher hat er angegeben, daß er aus den Verrechnungen 30 bis 35 000 M. von der Baustelle

* Vollständig in der Mittlg. d. Ver. geg. Bestechungs-unwesen, Heft 41.

der Firma Geld & Frände erhalten habe. Jetzt gibt er an, nur 8 bis 3000 M für besondere Nebenarbeiten, wie Aufrechnungen und Vermessungen, erhalten zu haben.

Der Angeklagte Stephan hatte als Vorkontrollor auf dem Bahnhof Nürnberg die Wagenabfertigung unter sich. Anfang 1919 trat Jungjohann an den Angeklagten heran mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß immer genügend und pünktlich die Wagons zur Stelle seien und der Umlauf beschleunigt würde. Diesem Ansinnen hat er geständig stattgegeben und für die glatte und pünktliche Abwicklung des Wagenverkehrs auch in seiner dienstfreien Zeit Sorge getragen. In der Zeit von Februar 1919 bis Januar 1920 hat er hierfür durch Jungjohann insgesamt 3000 bis 4000 M erhalten. Die Annahme der Beträge entschuldigt er damit, daß er seine dienstfreie Zeit dafür geopfert habe. Daß er für solche vom Staate entlohnte Dienstgeschäfte nicht auch von der Unternehmerfirma sich entschädigen lassen durfte, hat er zweifelsohne gewußt. Er kann sich daher auch nicht mit Erfolg auf eine Rundverfügung der Eisenbahndirektion Hammoburg aus dem Jahre 1917 berufen, die besagte, daß die Beamten im Verkehr mit Unternehmerfirmen Entgegenkommen zeigen und keine Schwierigkeiten machen, sondern sie nach Möglichkeit unterstützen sollten. Er will diese Verfügung wie seine Kollegen allgemein dahin aufgefaßt haben, daß sie gegen Entgelt in ihrer freien Zeit tätig sein dürften. Diese Verfügung kann aber nur dahin verstanden werden, daß Beamte für Nebenarbeiten, die an sich Sache der Unternehmer waren und nicht in den Kreis der Dienstverrichtungen fielen, Vergütungen annehmen durften. Das gibt der Angeklagte Stephan auf Vorhalt auch zu. Er hat sich daher eines Vergehens nach § 331 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht.

Der Angeklagte Münderbrink ist technischer Eisenbahnschreiber auf der Bauabteilung Minden. Sein früheres Verdienst hat er jetzt eingekürzt. Es sei häufig vorgekommen, daß die Firma mit der Einwirkung der Rechnungen im Hinblick gewesen und Fried deswegen wiederholt von Matkääs gedrängt worden sei. Matkääs habe sich damit einverstanden erklärt, daß er — Münderbrink — diese Rechnungen fertigstelle. Er habe diese Arbeit in seiner dienstfreien Zeit dann erledigt. Diese Darstellung ist in sachlicher Beziehung von Matkääs als richtig bestätigt worden. Aus diesem Auftrage konnte aber Münderbrink nicht entnehmen, daß es sich um sogenannte Nebenarbeiten handelte, die er sich besonders vergüten lassen durfte. Etwas anderes ist es mit den sogenannten Nebenarbeiten, Abschriften von Rechnungen, die Münderbrink nach seiner unwillkürlichen Angabe außerdem für die Firma Geld & Frände angefertigt hat. Münderbrink hat sich daher eines Vergehens gegen § 331 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht.

Der Verein gegen das Bestechungswesen hält es für notwendig, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Firma Geld & Frände keine Schuld an der hier festgestellten Korruption trifft. Diese Betonung ist für uns ein Beweis, daß der Verein beziehungsweise seine Leitung von den Praktiken der Bauunternehmer nichts kennt. Er darf überzeugt sein, daß solche Geschäfte durchaus nicht ganz vereinzelt vorkommen. Aber in nur ganz wenigen Fällen würde sich der Beweis erbringen lassen, daß die Firmeninhaber, oder bei Gesellschaften die Direktoren, diejenigen sind, welche uns stets werden es nachgeordnete Angestellte sein, die den Kopf ins Loch stecken. Nicht aus reiner Lust nach Beträge, sondern weil der Erfolg der Maßität für ihre „Nützlichkeit“ ist. Den bewahrenswerten Aktionären der Aktiengesellschaft Geld & Frände wird nun nach den Feststellungen dieses Prozesses das Gewissen schlaßen. Sie werden sich vergeblich bemühen, auszurechnen, wieviel sie nun von ihrer Dividende an die nächste Armenkasse zahlen müssen, um ihren Säckel nicht mit unredlichem Gult zu füllen. Sie werden als moralisch erzogene Bürgergeister voller Enttäuschung sein über diese Gel von Angestellten, die so unflug waren, sich erwischt zu lassen. Zu bedauern ist auch der Staat, der sich nicht anders zu helfen weiß, als seine so schon fast leere Kasse den Privatunternehmern zu gefälligen persönlichen Bereicherung zur Verfügung zu stellen. Denn die sogenannten Kolonialverträge bieten doch dazu allzu verlockende Möglichkeiten. Es ist erstaunlich, wie vieler Zügelte die oberen staatslichen Bureaukraten dem privaten Unternehmertum anhänglich sind. Wenn sie von unsern sozialen Bauvertrieben fordern, daß sie auf gleiche Linie mit den Privatunternehmern in Wettbewerb treten bei Bedingungen, so heißt das heute nichts anderes, als daß sie sich auch an der Korruption beteiligen sollen. Für die sozialen Bauvertriebe aber ist es unmöglich, derartige Geschäfte zu machen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen. Es ist uns nicht unbekannt, daß sehr viele praktisch tätige Baubeamte froh sind, wenn sie es bei der Bauausführung mit solchen Leuten zu tun haben. Es stellt sie an, fortwährend auf Spitzbübereien und Betrügereien aufpassen zu müssen. Diese Männer sympathisieren auch mit unsern Bestreben. Andere Beamte aber, und ihre Zahl ist nicht gering, sind Gegner der Sozialisierung. Sie wissen, daß unsere Betriebe nicht schmierig und würden sie daher möglichst schlecht fahren lassen. Diese Beamten sind hoch im Leibe, und weil die Ausführung der öffentlichen Arbeiten durch soziale Bauvertriebe keine Möglichkeit bietet, diese Hofräume auszufüllen, deshalb haßen sie diese Betriebsform. Der Staat aber in seinem Verhältnis zur Betriebsform ist ein großer Heuchler. Zuerst legt er alle Bedingungen für die Ausführung so an, daß der Anreiz zum Betrage gegeben ist; wenn aber der gefährlichste Privatunternehmer oder seine Untergebenen davon Gebrauch machen, dann bestraft er sie — wenn sie erwischt werden, andernfalls sind sie tüchtige Leute.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920.

Die Nr. 51 des „Korrespondenzblattes des DGB.“ enthält in einer Beilage eine zahlenmäßige Uebersicht über die von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden im Jahre 1920 geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. In der Statistik sind 83 Verbände beteiligt. Die betreffenden Organisationen sind meist kleinere, doch befinden sich darunter auch die größeren Verbände der Buchdrucker und der Landarbeiter, die wegen besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten Angaben zur Verwendung für die tabellarischen Ueber-

sichten nicht machen konnten. Trotz dieses immerhin bemerkenswerten Ausfalles kann die Statistik für das Jahr 1920 doch Anspruch auf eine erheblich größere Vollständigkeit erheben als die vorjährige, an der nur 32 Verbände beteiligt waren. Auch die Berichterstattung der Verbände selbst ist lückenloser geworden.

Von den 83 an der Statistik beteiligten Verbänden wurden 1920 zusammen 38 547 Bewegungen ohne und mit 642 567 Betrieben erfaßt, die sich auf 54 808 Orte und 7 495 709 Beteiligten auf. Die Zahlen des Berichtsjahres übertragen die des Vorjahres so bedeutend, daß ihre Steigerung nicht nur auf einer vollständigeren Erfassung beruhen kann, sondern in weit größerer Maße einer stärkeren Anteilnahme der Arbeiterschaft an den Kämpfen um bessere Lohnbedingungen zugeschrieben werden muß. Wenn Ansehen der großen Zahlen der Betriebe und der Beteiligten ist auch zu berücksichtigen, daß sie mehrfache Zählungen der gleichen Betriebe und Personen enthalten, sofern sich im Laufe des Jahres in den Betrieben Bewegungen wiederholten.

Der Verlauf der Bewegungen gestaltete sich 1920 in ungefähr der gleichen Weise wie im Vorjahre. Von den gesamten 38 547 Bewegungen wurden 33 001 = 85,6 v. H. friedlich durch Vergleichsverhandlungen erledigt. In diesen Bewegungen waren beteiligt 12 108 847 Personen = 92,8 v. H. der Gesamtzahl. Von diesen Bewegungen waren 32 754 Angriffsbewegungen, an denen 12 053 542 Personen beteiligt waren, von denen 11 799 772 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten. In 247 Fällen mit 50 305 Beteiligten handelte es sich um Abwehr verfehlter Arbeitsbedingungen. Diese Bewegungen brachten 49 725 Personen einen Erfolg.

Zur Arbeitszeiterhöhung kam es in 5546 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 604 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4801 Angriffs- und 460 Abwehrstreiks, und in 285 Fällen wurden von den Unternehmern Aussperrungen verhängt. An den Angriffsstreiks waren 771 906 und an den Abwehrstreiks 60 319 Personen beteiligt; von den Aussperrungen wurden 107 856 Personen, darunter 9465 weibliche, betroffen.

Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen zu den Arbeitskämpfen fast das gleiche geblieben; der Prozentsatz der Fälle hat sich geringfügig geändert, die Anteilzahl der Beteiligten dagegen erhöht. Beachtenswert ist es, daß von dem Unternehmertum im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Aussperrungen als im Vorjahre vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Aussperrungen, die als Maßnahme gegen Angriffsstreiks unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Aussperrungen die Nichtannahme verfehlter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Ursachen in Frage. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Aussperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmern erfolglos. Bei den Angriffsstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 8930 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von 832 225 beteiligten Personen 759 434.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewegungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitszeiterhöhung und über 4075 Streiks und Aussperrungen vor. Der erfolgreichste Teil der Verhandlungen und zwar 28 108, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmern unmittelbar mit ihren Arbeitern, und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zwißscheiden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgszahlen ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgenden Bild: Es endeten 33 464 = 86,8 v. H. (1919: 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten = 77,4 v. H. (1919: 75,2) erfolgreich und 4052 = 10,5 v. H. (1919: 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 v. H. (1919: 22,6) mit teilweisem Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 833 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen, und 46 waren am Jahresstufte nicht beendet. Der Vergleich der Erfolgszahlen mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen als auch den Beteiligten eine Abminderung, die jedoch so geringfügig ist, daß sie kaum in Betracht kommt.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 996 M. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 393 480 M. Die Angriffsstreiks erforderten 68 592 320 M., die Abwehrstreiks 8 622 171 M. und die Aussperrungen 10 370 787 M. Kosten.

Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 131 787 Personen eine Arbeitszeiterhöhung von zusammen 765 307 Stunden und eine Lohnerhöhung für 11 357 313 Personen im Gesamtbetrage von 608 159 558 M. die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Summe an Lohnforderungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu verzeichnen ist, überträgt die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Vierfache. Ist auch der größere Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgeschrittene Wertentwicklung von erheblichem Einfluß auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, daß hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann. Deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Durchschnittssätze hervor. Im Jahre 1919 betrug der auf jede Person entfallende Durchschnittssatz an Lohnerhöhung 2,31 M. die Woche, 1920 dagegen 53,55 M., es steigerte sich demnach der Durchschnittssatz um das Zwanzigfache. Auch hier müssen bei der Bemerkung der Personenzahl die Mehrfachzählungen gleicher Personen berücksichtigt werden. In Wirklichkeit stellen sich die Jahressummen an Lohnforderungen für die einzelnen Personen höher, als die Durchschnittssätze angeben.

Wenn dem Erreichten wurden durch die Bewegungen noch abgezogen eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Per-

sonen von zusammen 30 102 Stunden, Lohnkürzungen für 43 263 Personen im Gesamtbetrage von 882 467 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. In eingetretenen Verschlechterungen bezeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 313 Stunden, Lohnkürzungen für 8883 Personen im Gesamtbetrage von 192 230 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregelungen von Personen in 133 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegende Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeiterhöhung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 062 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 585 894 414 M. die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden errungen eine Arbeitszeiterhöhung für 16722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnerhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrage von 2 265 444 M. die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 039 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeitszeiterhöhung 10 060 Abschlüsse für zusammen 4 901 334 Personen.

Trotz der im Jahre 1920 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten großen Summe an Lohnforderungen haben diese der Arbeiterschaft keinen Ausgleich der gesteigerten Kosten für die notwendige Lebenshaltung gebracht. Nur zögernd folgten die Lohnforderungen der fortgeschritten ungenügenden Aufwärtsbewegung der Preise der Waren, und ständig sinkt die Lebenshaltung des werktätigen Volkes. So vollzieht sich schon ein relativer Preisabfall der Ware Arbeitskraft ohne Anwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber die Unternehmungen unermesslich gesteigerte Gewinne einstreichen. Die Arbeiterschaft hat deshalb begründete Ursache, gestützt auf ihre in den Gewerkschaften konzentrierte ökonomische Macht, eine weitere Steigerung der Löhne anzustreben, um sich durch den Ertrag ihrer Arbeitskraft ein auskömmliches Dasein zu sichern. In diesem Bestreben kämpft die Arbeiterschaft nicht nur um ihre eigene Lebensbedingung, sondern um den kulturellen Fortschritt der gesamten Menschheit. Denn ein gewisses Wirtschaftslieben beruht nicht auf Anhäufung von Kapitalbesitz in wenigen Händen, auch nicht auf einer Oberhoheit von Besitzenden, die sich auf Kosten der Arbeit jeden denkbaren Luxus der Lebensführung gestatten kann, sondern es stützt sich auf das materielle und geistige Wohlergehen aller Schichten des Volkes. Einen solchen Kulturzustand zu verwirklichen, ist die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterschaft.

Von den Bauarbeitergenossenschaften in Italien.

Der Hinweis auf die „vernünftige Haltung“ der Arbeiter in diesem oder jenem Lande war von jeher ein beliebtes Mittel der Unternehmer, wenn sie um schiffliche Gründe zur Ablehnung von gewerkschaftlichen Forderungen verlegen waren. Recht anschaulich zeigt sich das bei dem Kampfe der Unternehmer gegen den Achtundtag, der sie zu den gewogsten Kügen und Verdröhnungen über das Ausland veranlaßt, und die Arbeiter im eigenen Lande von der Verfehrtheit ihrer Haltung zu überzeugen. Unsere Beobachtungen auf internationalen Gebiete zeigen uns, daß auch den Unternehmern des Baugewerbes jedes Kampfmittel recht ist, und wir wissen, daß die heutigen Bauunternehmer besondere Geschäfte auf die sozialen Baubetriebe werfen; aber mit Hinweis auf das Verhalten der Arbeiter in andern Ländern haben sie uns in dieser Beziehung bisher verschont. Jedenfalls gibt es nach ihrer Meinung in dieser Hinsicht nichts „Vernünftiges“ aus dem Auslande zu berichten. Anders die Bauunternehmer in Italien.

In einem früheren Artikel haben wir über die Sozialisierungsbestrebungen der Bauarbeiter in Italien berichtet, dabei die große wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften unserer italienischen Kameraden betont. Im Gegensatz zu den deutschen Bauunternehmern, die anscheinend immer noch an ein Erlöschen unserer Sozialisierungsbewegung glauben, scheinen sich die italienischen Bauunternehmer mit dem Bestehen der Bauarbeitergenossenschaften abgefunden zu haben; ja, sie verzeihen sich sogar dazu, die sozialen Baubetriebe der deutschen Bauarbeiter als Beispiele für musterhafte Betriebsweise heranzuziehen. Wir waren nicht wenig erstaunt, in Nummer 15 des „Corriere dei Costruttori“, dem Organ des italienischen Baumeisterverbandes, einen maßgebend getreuen Bericht über die sozialen Baubetriebe in Deutschland zu lesen. Begreiflicherweise gaben wir unserer Verbannung darüber in einem Briefe an unsere italienischen Kameraden Ausdruck. Gleich von zwei Seiten wurden wir in übereinstimmender Weise über den Zweck der Uebung aufgeklärt; am besten durch die Nummer 16 der oben erwähnten Unternehmerrzeitung. Da wird in der überschwänglichen Weise die vernünftige Haltung der deutschen Arbeiterschaft im Allgemeinen und die der Bauarbeiter im besonderen hervorgehoben. Besonders Lob finden unsere sozialen Baubetriebe; das System an sich und die Art der Betriebsführung werden über das Höfentlich gelobt. Selbst nur nach die Schutzfolgerung, daß durch das Bestehen der sozialen Baubetriebe die Ueberfülligkeit der Privatunternehmer erwiejen sei.

Der Sekretär des italienischen Baumeisterverbandes, der der Verfasser der erwähnten Artikel ist, schwankt aber schließlich ab vom Wege der Logik und will zeigen, daß er keine Exkursion auf das Gebiet der Sozialisierung nur gemacht hat, um zur Beilegung der Krise im italienischen Baugewerbe beizutragen. Ganz unermittelt schreibt er: „Für das Baugewerbe besonders ist das einzige Mittel, durch das die Krise beiligt werden kann, die Festabiegung der Baukosten durch Steigerung des Ertrages der Handarbeit.“ Der gute Mann will darum, daß die italienischen Bauarbeiter faule Kreds sind, welchem Umfande es zuzufrieden sei, daß das Bacon in Italien sich nicht mehr renkt. Und der Hinweis auf die sozialen Baubetriebe in Deutschland verfolgt den Zweck, die Bauarbeiter Italiens für die Afford-

der Firma Geld & Franke erhalten habe. Jetzt gibt er an für 3 bis 5000 M für besondere Nebenarbeiten, wie Aufrechnungen und Verrechnungen, erhalten zu haben.

Der Angeklagte Stephan hatte als Gütervorsteher auf dem Hofe von Nienburg die Wagengestellung unter sich. Anfang 1919 trat Jungjohann an den Angeklagten heran mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß immer genügend und pünktlich die Wagons zur Stelle seien und der Umlauf beschleunigt würde. Diesem Ansuchen hat er gestandig stattgegeben und für die glatte und pünktliche Abwicklung des Wagenverkehrs auch in seiner dienstfreien Zeit Sorge getragen. In der Zeit von Februar 1919 bis Januar 1920 hat er hierfür durch Jungjohann insgesamt 3000 bis 4000 M erhalten. Die Annahme der Beträge entschuldigt er damit, daß er seine Dienstfreizeit dafür geopfert habe. Daß er für solche vom Staate entlohnte Dienstgeschäfte nicht auch von der Unternehmerfirma sich entschuldigen lassen durfte, hat er zweifelsohne gemußt. Er kann sich daher auch nicht mit Erfolg auf eine Unüberzeugung der Eisenbahndirektion Hannover aus dem Jahre 1917 berufen, die besagte, daß die Beamten im Verkehr mit Unternehmerfirmen Entgeltentnahmen zeigten und seine Schwierigkeiten machen, sondern sie nach Möglichkeit unterstützen sollten. Er will diese Verfügung wie seine Kollegen allgemein dahin aufgefaßt haben, daß sie gegen Entgelt in ihrer freien Zeit tätig sein dürften. Diese Verfügung kann aber nur dahin verstanden werden, daß Beamte für Nebenarbeiten, die an sich Sache der Unternehmer waren und nicht in den Kreis der Dienstverrichtungen fielen, Vergütungen annehmen durften. Das gibt der Angeklagte Stephan auf Vorhalt auch zu. Er hat sich daher eines Vergehens nach § 331 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht.

Der Angeklagte Niendorf ist technischer Eisenbahnsekretär auf der Bauabteilung Minden. Sein früheres Verhältnis hat er jetzt eingekürzt. Es sei häufig vorgekommen, daß die Firma mit der Einziehung der Rechnungen im Rückstand gewesen und Fried deswegen wiederholt von Mathias gedrängt worden sei. Mathias habe sich damit einverstanden erklärt, daß er — Niendorf — diese Rechnungen fertigstellte. Er habe diese Arbeit in seiner dienstfreien Zeit dann erledigt. Diese Darstellung ist in sachlicher Beziehung von Mathias als richtig bestätigt worden. Aus diesem Auftrage konnte aber Niendorf nicht entnehmen, daß es sich um sogenannte Nebenarbeiten handelte, die er sich besonders vergütet lassen durfte. Etwas anderes ist es mit den sogenannten Nebenarbeiten, Abschriften von Rechnungen, die Niendorf nach seiner unüberlegten Angabe außerdem für die Firma Geld & Franke angefertigt hat. Niendorf hat sich daher eines Vergehens gegen § 331 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht.

Der „Verein gegen das Verleumdungswesen“ hält es für notwendig, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Firma Geld & Franke keine Schuld an der hier festgestellten Korruption trifft. Diese Betonung ist für uns ein Beweis, daß der Verein beziehungsweise seine Zeitung von den „Praktikern“ der Bauunternehmer nichts kennt. Er darf überzeugt sein, daß solche Geschichten durchaus nicht ganz vereinzelt vorkommen. Aber in nur ganz wenigen Fällen würde sich der Beweis erbringen lassen, daß die Firmeninhaber, oder bei Gesellschaften die Direktoren, diejenigen sind, welche usw. Etwas werden es nachgeordnete Angestellte sein, die den Kopf ins Loch stecken. Nicht aus reiner Wollust am Betrage, sondern weil der Erfolg der Maßnahme für ihre „Nützlichkeit“ ist. Den bauunternehmerlichen Affkationen der Affkationsgesellschaft Geld & Franke wird nun nach den Feststellungen dieses Prozesses das Gewissen schlaßen. Sie werden sich vergänglich bemühen, auszurechnen, wieviel sie nun von ihrer Dividende an die nächste Armenkasse zahlen müssen, um ihren Säckel nicht mit unrechtmäßigem Gut zu füllen. Sie werden als moralisch erzeugte Bürgerleute voller Enttäuschung sein über diese Gefel von Angestellten, die so unklug waren, sich erwischt zu lassen.

Zu bedauern ist auch der Staat, der sich nicht anders zu helfen weiß, als seine so schon fast leere Kasse den Privatunternehmern zu gefälligen persönlichen Bereicherung zur Verfügung zu stellen. Denn die sogenannten Kolonialverträge bieten doch dazu allzu verfügbare Möglichkeiten. Es ist erstaunlich, mit welcher Richtigkeit die oberen staatlichen Bureaukraten dem privaten Unternehmerbetriebe anhänglich sind. Wenn sie von unfern sozialen Baubetrieben fordern, daß sie auf gleiche Linie mit den Privatunternehmern in Wettbewerb treten bei Bedingungen, so heißt das heute nichts anderes, als daß sie sich auch an der Korruption beteiligen sollen. Für die sozialen Baubetriebe aber ist es unmöglich, derartige Geschäfte zu machen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen. Es ist uns nicht unbekannt, daß sehr viele praktisch tätige Baueleute froh sind, wenn sie es bei der Bauausführung mit ehrlichen Leuten zu tun haben. Es stellt sie an, fortwährend auf Epibubereien und Betrügereien aufpassen zu müssen. Diese Männer sympathisieren auch mit unsern Bestrebungen. Andere Beamte aber, und ihre Zahl ist nicht gering, sind Gegner der Sozialisierung. Sie wissen, daß unsere Betriebe nicht jähmieren und würden sie daher möglichst schlecht fahren lassen. Diese Beamten sind „hoch im Lohne“, und weil die Auszahlung der öffentlichen Arbeiten durch soziale Baubetriebe keine Möglichkeit bietet, diese Gehälter auszufüllen, deshalb hassen sie diese Betriebsform. Der Staat aber in seinem Verhältnis zur Betriebsform ist ein großer Heuchler. Zuerst legt er alle Bedingungen für die Auszahlung so an, daß der Anreiz zum Betrage gegeben ist; wenn aber der gefährliche Privatunternehmer oder seine Untergebenen davon Gebrauch machen, dann bestraft er sie — wenn sie erwischt werden, andernfalls sind sie tüchtige Leute.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1920.

Die Nr. 51 des „Korrespondenzblattes des DGB.“ enthält in einer Beilage eine zahlenmäßige Übersicht über die von den im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund beteiligten Zentralverbänden im Jahre 1920 geführten Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen. An der Statistik sind 88 Verbände beteiligt. Die fehlenden Organisationen sind meist kleinere, doch befinden sich darunter auch die größeren Verbände der Bauarbeiter und der Handarbeiter, die wegen besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten Angaben zur Verwendung für die tabellarischen Übersichten nicht machen konnten.

Trotz dieses immerhin bedauerlichen Ausfalles kann die Statistik für das Jahr 1920 doch als die vorjährige, an der nur 32 Verbände beteiligt waren. Auch die Berücksichtigung der Vorstände selbst ist länderlos geworden.

Von den 88 an der Statistik beteiligten Verbänden wurden 1920 zusammen 88 547 Bewegungen ohne und mit 642 567 Betriebe erstritten und an denen 13 043 928 Personen, darunter 2 612 770 weibliche beteiligt waren. Die Statistik des Vorjahres weist dagegen 26 433 Bewegungen mit 1 743 708 Beteiligten auf. Die Zahlen des Berichtsjahres zeigen also auf einer vollständigeren Erfassung beruhen kann, denn in weit größerem Maße einer stärkeren Anteilnahme der Arbeiterkraft an den Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden muß. Wenn Ansehen der großen Zahlen der Betriebe und der Beteiligten ist auch zu berücksichtigen, daß sie mehrfache Zählungen der gleichen Betriebe und Personen enthalten, sofern sich im Laufe des Jahres in den Betrieben Bewegungen wiederholten.

Der Verlauf der Bewegungen gestaltete sich 1920 in ungefähr der gleichen Weise wie im Vorjahre. Von den genannten 88 547 Bewegungen wurden 33 001 = 37,3% friedlich durch Vergleichsverhandlungen erledigt. In diesen Bewegungen waren beteiligt 12 103 847 Personen = 92,8% v. S. Von diesen Bewegungen waren 32 754 Angriffsbewegungen, an denen 12 053 542 Personen beteiligt waren, von denen 11 799 772 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten. In 247 Fällen mit 50 305 Beteiligten handelte es sich um Abwehr verfechteter Arbeitsbedingungen. Diese Bewegungen brachten 49 725 Personen einen Erfolg.

Zur Arbeitszeiterhöhung kam es in 5546 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 604 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4801 Angriffs- und 460 Abwehrstreiks, und in 285 Fällen wurden von den Unternehmern Ausperrungen verhängt. In den Angriffsstreiks waren 771 906 und an den Abwehrstreiks 60 815 Personen beteiligt; von den Ausperrungen wurden 107 856 Personen, darunter 9465 weibliche, betroffen.

Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen zu den Arbeitskämpfen fast das gleiche geblieben; der Prozentsatz der Fälle hat sich geringfügig gewandelt, die Anteilzahl der Beteiligten dagegen erhöht. Beachtenswert ist es, daß von dem Unternehmertum im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Ausperrungen als im Vorjahre vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Ausperrungen, die als Maßnahme gegen Angriffsstreiks unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Ausperrungen die Nichtannahme verfechteter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Urachen in Frage. Von allen Ausperrungen hatten 44 mit 11 639 Ausgesperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Ausperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffsstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 8830 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von 832 225 beteiligten Personen 759 434.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewegungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitszeiterhöhung und über 4675 Streiks und Ausperrungen vor. Der erhebliche Teil der Verhandlungen und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern, und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgswerte ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgendes Bild: Es endeten 33 464 = 37,8% v. S. (1919: 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten = 77,4 v. S. (1919: 75,2) erfolgreich und 4052 = 10,5 v. S. (1919: 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 v. S. (1919: 22,6) mit teilweisem Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 833 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbestimmt bei 515 Bewegungen, und 46 waren am Jahresabschlusse nicht beendet. Der Vergleich der Erfolgswerte mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen als auch den Beteiligten eine Verschlechterung, die jedoch so geringfügig ist, daß sie kaum in Betracht kommt.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verurteilte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 996 M. Davon konnten auf die Arbeitskampfe 90 393 480 M. Die Angriffsstreiks erforderten 68 592 820 M., die Abwehrstreiks 8 622 171 M. und die Ausperrungen 10 870 787 M. Kosten.

Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 131 787 Personen eine Arbeitszeiterhöhung von zusammen 765 307 Stunden und eine Lohnvermehrung für 11 857 313 Personen im Gesamtbetrage von 608 159 858 M. die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Summe an Lohnforderungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu bezeichnen ist, übertrifft die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Vierfache. Mit auch der größeren Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgeschrittene Selbstentwertung von erheblichem Umfange auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, daß hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann. Deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Durchschnittswerte hervor. Im Jahre 1919 betrug der auf je Arbeiter entfallende Durchschnittswert an Lohnvermehrung 22,31 M. die Woche, 1920 dagegen 53,55 M., es steigerte sich demnach der Durchschnittswert um das Zweieinhalbfache. Auch hier müssen bei der Bewertung der Personenzahl die Mehrfachzählungen gleicher Personen berücksichtigt werden. Im Wirklichkeit stellen sich die Jahressummen an Lohnforderungen für die einzelnen Personen höher, als die Durchschnittswerte anzeigen.

Neben dem Erreichen wurden durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Per-

sonen von zusammen 30 102 Stunden, Lohnkürzungen für 43 263 Personen im Gesamtbetrage von 882 467 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. In eingetretenen Verschlechterungen bezeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 313 Stunden, Lohnkürzungen für 3883 Personen im Gesamtbetrage von 192 230 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregeln von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegende Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeiterhöhung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 962 Personen eine Lohnvermehrung im Gesamtbetrage von 585 894 414 M. die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Ausperrungen wurden erungen eine Arbeitszeiterhöhung für 16722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnvermehrung für 637 351 Personen im Gesamtbetrage von 22 265 444 M. die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeitszeiterhöhung 10 060 Abschlüsse für zusammen 4 901 334 Personen.

Trotz der im Jahre 1920 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten großen Summe an Lohnvermehrungen haben diese der Arbeiterkraft keinen Ausgleich der gesteigerten Kosten für die notwendige Lebenshaltung gebracht. Nur zögernd folgten die Lohnforderungen der fortgesetzten ungeheuerlichen Aufwärtsbewegung der Preise der Waren, und ständig sinkt die Lebenshaltung des wertvollen Volkes. So vollzieht sich schon ein relativer Preisraub der Ware Arbeitskraft ohne Anwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber die Unternehmungen unermesslich gesteigerte Gewinne einstreichen. Die Arbeiterkraft hat deshalb begründete Ursache, gestützt auf ihre in den Gewerkschaften konzentrierte ökonomische Macht, eine weitere Steigerung der Löhne anzustreben, um sich durch den Ertrag ihrer Arbeitskraft ein ausreichendes Dasein zu sichern. In diesem Bestreben kämpft die Arbeiterkraft nicht nur um ihre eigene Lebensbedingung, sondern um den kulturellen Fortschritt der gesamten Menschheit. Denn ein gesundes Wirtschaftsleben beruht nicht auf Anhäufung von Kapitalbesitz in wenigen Händen, auch nicht auf einer Überfülle von Besitzenden, die sich auf Kosten der Arbeit jeden denkbaren Luxus der Lebensführung gestatten kann, sondern es stützt sich auf das materielle und geistige Wohlergehen aller Schichten des Volkes. Einen solchen Kulturzustand zu verwirklichen, ist die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse.

Von den Bauarbeitergenossenschaften in Italien.

Der Hinweis auf die „vernünftige Haltung“ der Arbeiter in diesem oder jenem Lande war von jeher ein beliebtes Mittel der Unternehmer, wenn sie um schickhafte Gründe zur Ablehnung von gewerkschaftlichen Forderungen verlegen waren. Nicht anlässlich zeigt sich das bei dem Kampfe der Unternehmer gegen den Achtstundentag, der sie zu den gewagtesten Künsten und Verbrechen über das Ausland veranlaßt, um die Arbeiter im eigenen Lande von der Verheerlichkeit ihrer Forderung zu überzeugen. Unsere Beobachtungen auf internationalem Gebiete zeigen uns, daß auch den Unternehmern des Baugewerbes jedes Kampfmittel recht ist, und wir wissen, daß die deutschen Bauunternehmer besondere Fähigkeiten auf die sozialen Baubetriebe werfen; aber mit Hinweis auf das Verhalten der Arbeiter in anderen Ländern haben sie uns in dieser Beziehung bisher verschont. Nebenfalls gibt es nach ihrer Meinung in dieser Hinsicht nichts „Barnünftiges“ aus dem Auslande zu berichten. Anders die Bauunternehmer in Italien.

In einem früheren Artikel haben wir über die Sozialisierungsbestrebungen der Bauarbeiter in Italien berichtet, dabei die große wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften unserer italienischen Kameraden betont. Im Gegensatz zu den deutschen Bauunternehmern, die anscheinend immer noch an ein Erlöschen unserer Sozialisierungsbestrebungen glauben, scheinen sich die italienischen Bauunternehmer mit dem Wissen der Bauarbeitergenossenschaften abzugeben zu haben; ja, sie verteidigen sich sogar durch, die sozialen Baubetriebe der deutschen Bauarbeiter als Beispiele für muster-gültige Betriebsweise heranzuziehen. Wir waren nicht wenig erstaunt, in Nummer 15 des „Corriere del Costruttore“, dem Organ des italienischen Baumeisterverbandes, einen wahrheitsgetreuen Bericht über die sozialen Baubetriebe in Deutschland zu lesen. Berechtigterweise geben wir unsere Verwunderung darüber in einem Briefe an unsere italienischen Kameraden Ausdruck. Gleich von zwei Seiten wurden wir in übereinstimmender Weise über den Zweck der Hebung aufgeklärt; am besten durch die Nummer 16 der oben erwähnten Unternehmerzeitung. Da wird in der übersichtsvollsten Weise die vernünftige Haltung der deutschen Arbeiterkraft im allgemeinen und die der Bauarbeiter im besonderen herangezogen. Besonders lob finden unsere sozialen Baubetriebe; das System an sich und die Art der Betriebsführung werden über das Höchste gelobt. Fehlt nur noch die Schlussfolgerung, daß durch das Bestehen der sozialen Baubetriebe die Heberflüssigkeit der Privatunternehmer erwie-len sei.

Der Sekretär des italienischen Baumeisterverbandes, der der Verfasser der erwähnten Artikel ist, schwört aber plöblich ab vom Wege der Logik und will zeigen, daß er seine Erörterung auf das Gebiet der Sozialisation nur gemacht hat, um zur Vereitelung der Kriege im italienischen Baugewerbe beizutragen. Ganz unvermittelt schreibt er: „Für das Baugewerbe besonders ist das einzige Mittel, durch das die Kriege beendet werden kann, die Herabsetzung der Baukosten durch Steigerung des Ertrages der Handarbeit.“ Der gute Mann will darthun, daß die italienischen Bauarbeiter faule Kerle sind, welchem Umfange es gungbar ist, daß das Bauen in Italien sich nicht mehr rentiert. Und der Hinweis auf die sozialen Baubetriebe in Deutschland verfolgt den Zweck, die Bauarbeiter Italiens für die Afford-

und Prämienarbeit zu begeistern, die nach der Meinung des italienischen Internermersekretrs der Grundgedanke des Dr. Wagnerischen Systems sei. Also deshalb, weil nach Meinung dieses Herrn die heutigen Bauarbeiter in ihren sozialen Baubetrieben Prämienarbeit leisten, — als Beweis für seine Behauptung führt er die Bestimmung über die Verteilung eines Teiles des Reingewinnes entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden an — sollen die italienischen Bauarbeiter zum Nutzen der Unternehmer in Afford arbeiten. Die Genossenschaften der italienischen Bauarbeiter hat er selbstverständlich genau so auf dem Strich wie die deutschen Bauunternehmer unsere sozialen Baubetriebe.

Der Sekretär der italienischen Bauunternehmer rennt aber offene Türen ein; denn die italienischen Bauarbeiter sind gar nicht die faulen Kerle, wie er sie hinstellen möchte. Sie wollen arbeiten, viel arbeiten; aber die Mehrleistung soll der Allgemeinheit und den Arbeitenden selbst Nutzen bringen. Dadurch und durch die Ausschaltung des Unternehmergewinnes soll die Kräfte im Baugewerbe gehoben werden.

In welcher umfassenden Weise das gezeigte soll, zeigten die Verhandlungen und Beschlüsse des Landesauschusses des italienischen Bauarbeiterverbandes, der vom 21. bis 23. Dezember 1921 in Genua tagte. Der Landesauschuss des italienischen Bauarbeiterverbandes ist eine beschlußfähige Verbandsschlichterbehörde, die eine etwas weitergehende Vertretung der Verbandsbezirke darstellt als der Beirat des Deutschen Bauarbeiterverbandes. In der Tagung nahmen auch die Leiter der baugewerblichen Produktionsgenossenschaften teil; zwei besondere Tagesordnungspunkte waren allein der Produktionsgenossenschaftsfrage gewidmet.

Ueber die Entwicklung des Verbandes der baugewerblichen Produktionsgenossenschaften (F. I. C. E.) berichtete dessen Vorsitzender S. Quaglino, der zugleich auch Vorsitzender des italienischen Bauarbeiterverbandes ist. Er verwies auf die Tatsache, daß es in Deutschland, England und Italien fast genau zum gleichen Zeitpunkt zur zentralen Zusammenfassung der sozialen Baubetriebe beziehungsweise Gilden und Produktionsgenossenschaften kam, ohne daß die geringste Fühlungnahme vorher stattfand. In Italien ist der Ring noch nicht geschlossen; einige Bezirksverbände (Consorzi) stehen noch außerhalb der zentralen Organisation. Die neue Organisation hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits für viele Millionen Arbeit zur Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt. Die technische und kaufmännische Leitung liegt in den Händen betrieblarer und tüchtiger Fachleute, so daß kein Zweifel an der Leistungsfähigkeit besteht. Anders ist es mit einer Anzahl von Produktionsgenossenschaften, deren Mitglieder bebauernswerte Proben von Disziplinlosigkeit gegeben hätten.

Auf dem Gebiete der Erziehung der Genossenschaft und in der Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft liegt darum eine der Hauptaufgaben des neuen Verbandes. In enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft müssen die Genossenschaftler zur Disziplin angehalten und zu sozialer Einsicht erzogen werden. Eine weitere Aufgabe der neuen Organisation ist die Kreditbeschaffung. Zu diesem Zwecke befindet sich Quaglino die Schaffung einer Arbeiterbank. Ein Schritt in dieser Richtung ist bereits in Mailand gemacht worden, und der Verband werde seine Unterstützung nicht verweigern. In der Zeit nach dem Kriege, ganz besonders aber in letzter Zeit, ist eine große Anzahl von Produktionsgenossenschaften für das Baugewerbe und für die Ausführung öffentlicher Arbeiten entstanden, die zum italienischen Bauarbeiterverband keine Beziehungen haben. „Wir brauchen uns nicht zu fürchten“ — sagte Quaglino — „vor den Genossenschaftlern der Volkspartei (Klerikale Partei), der Faschisten und der Kriegsteilnehmer und vor den militärischen Pseudogenossenschaften; denn unser Selbstbewußtsein, unsere Disziplin und die Kraft unserer organisierten Massen werden sich durchsetzen.“

Die zu Punkt 7 der Tagesordnung, „Regelung der Produktion in den genossenschaftlichen Baubetrieben“, vom Referenten Kinabi gemachten Ausführungen waren dazu angehen, selbst den Kenner der italienischen Arbeiterbewegung in Erstaunen zu setzen. Nichts von papierenen Sympathieerklärungen und Verhöhnung des guten Willens zur Zusammenarbeit waren zu hören, sondern hageblütig fielen die Begründungen für die notwendige Veränderung der Arbeitsmethoden in den genossenschaftlichen Baubetrieben. Nachdem Referent die Aufgaben der Genossenschaften im allgemeinen erörtert hatte, wandte er sich den besonderen Aufgaben der Bauarbeiterproduktionsgenossenschaften zu. Diese dürfen nicht lediglich auf den Aufseherposten zugunsten der Mitglieder eingestellt werden, sondern ihr Hauptzweck ist es, der Allgemeinheit zu dienen. Die Arbeitererschaft soll in der Produktionsgenossenschaft ein Mittel zur Verbreitung und Verbollkommnung der arbeitenden Klasse sehen, das sie in die Lage versetzt, das Problem der Produktionskosten in einer Weise zu lösen, die dem Interesse der Allgemeinheit entspricht und nicht ausschließlich einer Gruppe oder Kategorie zum Vorteile gereicht. Ohne solche Grundzüge würde die Bewegung zu einer schädlichen Aktion gegen die politische und gewerkschaftliche Auffklärung der Massen ausarten, abgesehen von der fieberigen Schmarotzerei föhrenden Entwicklung. In seinen Schlussfolgerungen, die vom Landesauschuss gegen wenige Stimmen angenommen wurden, führt der Referent aus: „Der Landesauschuss sieht in der Gründung des Verbandes der baugewerblichen Genossenschaftsbetriebe ein Mittel zur Förderung des nach Industrien geordneten Produktionsgenossenschaftswesens, das sich vornehmlich gegen die schädliche Absonderung und lokale Selbstregierung eines großen Teiles der italienischen Bauarbeitergenossenschaften richten muß.“

Im ein gezieltes Zusammenwirken aller Kräfte zu erreichen, und um die Bewegung im Interesse ihrer selbst und in dem der Allgemeinheit vorwärts zu treiben, legte der Referent Richtlinien vor, die, wie wir schon erwähnt haben, gegen keine Stimmen angenommen wurden. Die Richtlinien lauten:

a) Als Gegenleistung für die durch Kollektivverträge oder lokale Abmachungen festgelegten Minimallohne ist zwischen der Gewerkschaft und der Produktionsgenossenschaft ein Minimum an Arbeitsleistung zu vereinbaren. Wenn infolge verschiedener Umstände, die durch den Stand der Entwicklung und der technischen Vollkommenheit der Industrie begründet sind, eine Regelung für das ganze Land nicht möglich ist, müssen nach Anhörung technischer Kommissionen

in jeder Provinz oder Region dahingehende Vereinbarungen zwischen den Produktionsgenossenschaften und den Gewerkschaften getroffen werden. Dies als generelle Grundregel, mit dem Zweck, der Produktionsgenossenschaftsbewegung eine Handhabe zu geben, die sie in die Lage versetzt, eine Kontrolle über die Leistungen der Arbeiter auszuüben.

b) In Fällen, wo wegen der Verschiedenheit der auszuführenden Arbeiten oder wegen besonders gesteigertem Arbeitsleistung die Leistung der Arbeitererschaft nicht kontrollierbar ist und sich darum die Leistungsleistung nicht anwenden läßt, empfiehlt es sich, Prämien für das Vorwärtsschreiten der Arbeiten zu gewähren, in der Weise, daß die nach dem Gutachten der technischen Leitungen zu machenden Zuschläge auf die tariflich festgelegten Löhne an die fleißigsten Arbeiter gemäß ihrer Leistung gezahlt werden.

c) In jenen Arbeitsstellen schließlich, wo die Bedeutung und die Qualität der auszuführenden Arbeiten und die Zahl der beschäftigten Arbeiter es erlauben, empfiehlt sich die Anwendung des Kollektivtarifs, reguliert in einer Weise, die Streitigkeiten unter den Arbeitern vorbeugt und eine föpferliche Schädigung der Arbeiter ausschließt. Damit und eventuell durch Gewährung von Spezialprämien an die Arbeiter, die sie verdienen, dürfte sich das Problem der größtmöglichen Arbeitsleistung stufenweise lösen lassen.

d) Die Anwendung dieser generellen Maßnahmen erfordert die Errichtung eines technischen Bureau der Produktionsgenossenschaften des Baugewerbes in jeder Provinz, das, außer der Unterstützung der Genossenschaften in geschäftlichen Dingen, die Aufgabe hat, in enger Verbindung mit entsprechenden Gewerkschaften und unter Beteiligung von Verbänden und Organisationen berufliche Fortbildungsschulen für jugendliche Lehrlinge zu schaffen.

Dieses bezieht der Landesauschuss im Vertrauen darauf, durch die Mitarbeit der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organe des Baugewerbes in allen Provinzen Italiens unterstützt zu werden.“

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Gründe anführen, die die Leiter der italienischen Bauarbeiterbewegung und den Landesauschuss des Verbandes zu solchen Beschlüssen veranlaßt haben. Quaglino hat an einer Stelle seines Berichtes — wir erwähnten es weiter vorne — von der Disziplinlosigkeit der Mitglieder einiger Genossenschaften gesprochen, und im übrigen müssen wir annehmen, daß die beschlossenen Richtlinien das Produkt eingehender Ueberlegung sind. Aber nicht nur das allein. Sie sind auch eine Antwort auf die mehr als stöhnigen Anträge des Sekretärs des italienischen Bauarbeiterverbandes, der in seinem von uns erwähnten Artikel den Führern der italienischen Bauarbeiterbewegung den Vorwurf machte, daß sie einem möglichst geringen Ertrage der Handarbeit das Wort reden und die Verteilung der verschiedenen Afford- und Stücklohnverträge predigen. Gewiß, das wollen sie nicht, daß die Arbeiter im Interesse des Unternehmerprofites in Afford arbeiten sollen. Einer Kritik der gestrichelten Beschlüsse wollen wir uns enthalten. Zu gegebener Zeit, wenn sich übersehen läßt, welches Ergebnis die Genuezer Beschlüsse des italienischen Bauarbeiterverbandes zeitigen, werden wir wieder berichten.

Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1921 eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, der der Reichsrat zugestimmt hat. Es handelt sich um die Bestimmungen des § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juni 1921.

Vorweg sei bemerkt, daß die Einkommensgrenze, bei der eine Veranlagung nicht mehr erfolgt, von 24 000 auf 50 000 M. festgelegt ist.

Die Abzüge von der Steuer sind, soweit der Steuerpflichtige, dessen Ehefrau und die Kinder in Frage kommen, mit Wirkung vom 1. Januar 1922 bedoppelt. Die Veranlagungskosten gemäß § 13 des Einkommensteuergesetzes sind vom gleichen Zeitpunkt an bedreifacht. Hiernach stellen sich die zulässigen Abzüge wie folgt:

1. für den Arbeitnehmer 240 M
2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau 240 "
3. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählenden minderjährigen Kinder ohne eigenen Arbeitslohn oder nicht über 17 Jahre alten Kinder mit eigenem Arbeitslohn je 360 "
4. Der für den Arbeitnehmer zugelassene Zuschlag zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge beträgt 540 "

Soweit vom Finanzamt Erhöhungen des Baujahrsabzuges von 180 M jährlich zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge zugelassen worden sind und in ihrer Gesamthöhe nicht über 540 M (entsprechend einem jährlichen Aufwandsaufwand von 5400 M) hinausgehen, haben sie durch die Verdreifachung des Baujahrsabzuges von 180 M auf 540 M ihre Erledigung gefunden.

Ist zum Beispiel bei einem Arbeitnehmer eine Erhöhung von 180 M auf 240 M zugelassen und auf dem Steuerbuche bemerkt worden, so hat der Arbeitnehmer jetzt Anspruch auf Berücksichtigung des Baujahrsabzuges von 540 M und nicht etwa auf Berücksichtigung eines Baujahrsabzuges von 540 M und 60 M (Differenz zwischen 180 M und 240 M) = 600 M.

Anträgen auf Erhöhung des Betrages von 540 M für die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge ist nur dann stattzugeben, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuzurechnenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 der Betrag von 5400 M um mindestens 450 M übersteigen.

Zu den Werbungskosten sind im besonderen zu rechnen notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erwachsen sind; Mehranwendungen für den Haushalt, die durch eine Gewerbs- tätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind; Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig verwandten Haushaltsangehörigen zu Stanten-, Unfall-, Haftpflicht-, Angefallenen-, Jubiläen- und Erwerbslosenversicherungs-

Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die beschränkten Gefahren beschränkt; Beiträge zu Sterbetafeln bis zu einem Jahresbetrage von im ganzen 100 M, Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig verwandten Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall bezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M jährlich nicht übersteigen; Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsberechtigungen sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist; Beiträge an Kulturverbände, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 v. H. des Einkommens des Einkommensteuerpflichtigen nicht übersteigt.

Für die in der Heimarbeit Beschäftigten sind von den einzelnen Finanzämtern bestimmte Prozentsätze generell festgesetzt worden, die durch die neue gesetzliche Vorschrift in Wegfall kommen. Hier werden neue Vereinbarungen mit den Finanzämtern notwendig.

Soweit von den Gemeinden bereits Steuerbücher ausgestellt sind und die niedrigeren Sätze, wie sie vor dem 1. Januar 1922 Gültigkeit hatten, eingetragen sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, an Stelle der auf dem Steuerbuche bemerkten Jahresgesamtvermehrung den Steuerabzug nach Maßgabe der neuen Vorschriften sich ergebenden Jahresgesamtvermehrung vorzunehmen. Soweit Steuerbücher noch nicht ausgestellt sind, haben die Gemeindebehörden die alten Jahresgesamtvermehrungen von 120 M für den Steuerpflichtigen selbst, 120 M für die Ehefrau, 180 M für die minderjährigen Kinder und 180 M zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge einzutragen. Trotzdem ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Abzüge nur nach den neuen Vorschriften vorzunehmen.

Der Reichsfinanzminister hat ferner bestimmt: Der nach Bornahme der Ermäßigung eingehaltene Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Mark nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage auf volle 50 ¢ nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume auf volle 10 ¢ nach unten abzurunden.

Nicht geändert sind die Bestimmungen über die Aufwandsberechtigung, Kantien und Gratifikationen. Wird an einen Arbeitnehmer eine Dienstaufwandsberechtigung gezahlt oder glaubt der Arbeitnehmer, solche infolge seiner Tätigkeit beanpruchen zu können, so ist dies dem Finanzamt mitzuteilen, damit das Finanzamt die Angemessenheit nachprüft und anerkennt.

Bezieht ein Steuerpflichtiger neben den laufenden Bezügen sonstige, im besondern einmalige Einnahmen (Kantien, Gratifikationen usw.), so werden von diesen Einnahmen 10 v. H. ohne Berücksichtigung der sonst zulässigen Abzüge abgezogen.

Die dem erhöhten Jahresbetrag entsprechende Steuerermäßigung ist vierjährig, monatlich, vierzehntägig, wöchentlich, täglich oder zweitägig oder Lohn- oder Gehaltszahlung ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

| Jahresbetrag | Kant- Einnahme | nach den neueren Sätzen | viertel- jährlich | monatlich | viertel- wöchentlich | täglich | zwei- täglich | Abzug |
|--------------|-------------------|-------------------------------|----------------------|-----------|-------------------------|---------|------------------|-------|
| | | | | | | | | |
| 300 | 780 | 195 | 65 | 31,20 | 15,60 | 2,60 | —,65 | |
| 360 | 900 | 225 | 75 | 36,— | 18,— | 3,— | —,75 | |
| 420 | 1020 | 255 | 85 | 40,80 | 20,40 | 3,40 | —,85 | |
| 480 | 1140 | 285 | 95 | 45,60 | 22,80 | 3,80 | —,95 | |
| 540 | 1260 | 315 | 105 | 50,40 | 25,20 | 4,20 | 1,05 | |
| 600 | 1380 | 345 | 115 | 55,20 | 27,60 | 4,60 | 1,15 | |
| 660 | 1500 | 375 | 125 | 60,— | 30,— | 5,— | 1,25 | |
| 720 | 1620 | 405 | 135 | 64,80 | 32,40 | 5,40 | 1,35 | |
| 780 | 1740 | 435 | 145 | 69,60 | 34,80 | 5,80 | 1,45 | |
| 840 | 1860 | 465 | 155 | 74,40 | 37,20 | 6,20 | 1,55 | |
| 900 | 1980 | 495 | 165 | 79,20 | 39,60 | 6,60 | 1,65 | |
| 960 | 2100 | 525 | 175 | 84,— | 42,— | 7,— | 1,75 | |
| 1020 | 2220 | 555 | 185 | 88,80 | 44,40 | 7,40 | 1,85 | |
| 1080 | 2340 | 585 | 195 | 93,60 | 46,80 | 7,80 | 1,95 | |
| 1140 | 2460 | 615 | 205 | 98,40 | 49,20 | 8,20 | 2,05 | |
| 1200 | 2580 | 645 | 215 | 103,20 | 51,60 | 8,60 | 2,15 | |
| 1260 | 2700 | 675 | 225 | 108,— | 54,— | 9,— | 2,25 | |
| 1320 | 2820 | 705 | 235 | 112,80 | 56,40 | 9,40 | 2,35 | |
| 1380 | 2940 | 735 | 245 | 117,60 | 58,80 | 9,80 | 2,45 | |
| 1440 | 3060 | 765 | 255 | 122,40 | 61,20 | 10,20 | 2,55 | |
| 1500 | 3180 | 795 | 265 | 127,20 | 63,60 | 10,60 | 2,65 | |
| 1560 | 3300 | 825 | 275 | 132,— | 66,— | 11,— | 2,75 | |
| 1620 | 3420 | 855 | 285 | 136,80 | 68,40 | 11,40 | 2,85 | |
| 1680 | 3540 | 885 | 295 | 141,60 | 70,80 | 11,80 | 2,95 | |
| 1740 | 3660 | 915 | 305 | 146,40 | 73,20 | 12,20 | 3,05 | |
| 1800 | 3780 | 945 | 315 | 151,20 | 75,60 | 12,60 | 3,15 | |
| 1860 | 3900 | 975 | 325 | 156,— | 78,— | 13,— | 3,25 | |
| 1920 | 4020 | 1005 | 335 | 160,80 | 80,40 | 13,40 | 3,35 | |
| 1980 | 4140 | 1035 | 345 | 165,60 | 82,80 | 13,80 | 3,45 | |
| 2040 | 4260 | 1065 | 355 | 170,40 | 85,20 | 14,20 | 3,55 | |
| 2100 | 4380 | 1095 | 365 | 175,20 | 87,60 | 14,60 | 3,65 | |
| 2160 | 4500 | 1125 | 375 | 180,— | 90,— | 15,— | 3,75 | |
| 2220 | 4620 | 1155 | 385 | 184,80 | 92,40 | 15,40 | 3,85 | |
| 2280 | 4740 | 1185 | 395 | 189,60 | 94,80 | 15,80 | 3,95 | |
| 2340 | 4860 | 1215 | 405 | 194,40 | 97,20 | 16,20 | 4,05 | |
| 2400 | 4980 | 1245 | 415 | 199,20 | 99,60 | 16,60 | 4,15 | |

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 27. Dezember.

Die Arbeitslosenzahl ging seit dem vorigen Rästtage von 30 654 auf **31 970**, oder von 7,53 auf **6,63** v. H. der Mitgliederzahl zurück. Von den einzelnen Bezirken hatte nur der Steintiner noch eine geringe Zunahme, nämlich von 9,9 auf 11,5. Im Bezirk Dresden betrug das Verhältnis nur am vorigen Rästtage 7,6. In den übrigen Bezirken nahm die Arbeitslosigkeit ab. Am stärksten ist sie noch im Bezirk Königsberg mit 28,4 v. H. ihm folgen nach der Stärke ihrer Arbeitslosigkeit, Danzig mit 18,2 Dresden mit 11,8, Steintin-

mit 11,5, Weipzig mit 11,4, Plostoek mit 10,6, Nurnberg mit 10,1, Breslau und Berlin mit 7,6, Frankfurt und Stuttgart mit 6,8. In den ubrigen Bezirken ist die Arbeitslosigkeit...

Table with columns: Bezirk, Zahl der Vereine, In den Vereinen, In den Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos, Gesamtzahl. Lists various districts like Königsberg, Danzig, etc.

kenntnis hatte. Am 8. Oktober hatten wir in Munchen eine Versammlung, zu der Genußlich besonders eingeladen war...

Am 21. Januar ist der 3. Beitrag fallig.

die Haltung der dortigen Poliere und. wahrend der Auslieferung betrifft, so hatte sich Genußlich diese Rohpreisung...

6. Ausgleich der Arbeitskräfte nach den verschiedenen Städten. Infolge der tiefen Teuerung wurde in 19. November folgende Entschlieung angenommen: Die heutigen Lohne...

Vom Bau.

Attenberg. Ein Unfall ereignete sich am 29. Dezember auf den Schmidtschen Neubauten in Kollertich. Der Steinträger...

Unfallverhütung bei Abbrüchen. Der preussische Minister für Volkswirtschaft hat an den Regierungspräsidenten...

Arbeitsmarkt.

Im Vereinsgebiet Schöningen i. Braunschweig können 50 Maurer dauernde Beschäftigung erhalten. Meldungen sind an den Vorsitzenden Arthur Reichert, Schöningen i. Braunschweig, Neue Lor 2, 2. St., zu richten.

Berichte.

Bezirk Frankfurt a. M. Die Vereinbarung vom 18. Dezember 1921 zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband wurde von der Hauptversammlung der Unternehmer abgelehnt.

Table with columns: Beruf, Lohn, etc. Lists professions like Maurer, Zementarbeiter, etc. and their corresponding wages.

Gipser und Stuckateure.

Dresden. Das Jahr 1921 war reich an Streitigkeiten. Wir hatten viele Verhandlungen, einen Streik im April...

Ein Unglücksfall, der sich beim Abbruch einer großen Eisenkonstruktion ereignet hat, gibt mir Veranlassung, auf die Notwendigkeit besonderer Vorkehrungsmaßnahmen bei derartigen Abbrüchen hinzuweisen.

Ich ersuche deshalb, anzuordnen, daß für große Eisenkonstruktionen Abbruchschneide (vergleiche § 34 der Mutterbaubauordnung und den Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. April 1916 - III B. 8. 66 C.)...

Polierschule.

Die Polierschule Hermann Hohmanns, zuletzt in Wattenfeld, jetzt in Dortmund, Weichmarstraße 3, wird in diesem Jahre keine Tageskurse, sondern nur Abendkurse in Dortmund und Duisburg stattfinden lassen.

Bücher und Schriften.

Beton und Eisen. Am 11. Januar 1922 begehrt Herr Oberbaurat Dr. Ing. Fritz v. Emperger, Wien, sein schätziges Wiegensfest. Emperger ist ein Pionier des Eisenbetons nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland und in den Vereinigten Staaten.

Bauwertmeister.

In Nr. 26 der "Zeitung des Deutschen Polierbundes" erschien ein Artikel unter "Stimmen aus dem Bunde", in dem die Versammlung unter Hauptgruppe in Mühlendorf am 9. Oktober, in der der Leiter unserer Reichsgruppe, Kollege Peters, sprach, einer Kritik unterzogen wurde.

des unter Führung Empergers auf diesem Gebiete innerhalb eines Vierteljahrhunders geleitet haben. Das erste und vorliegende Heft bringt zunächst eine Würdigung dieses Lebenswerkes aus der Feder des Direktors des Deutschen Betonvereins, Herrn Dr. Ing. Pech, dem sich Beiträge angelegener Fachmänner aus dem Gebiete des Eisenbetons anschließen. Die Liste der Namen aus Zentral-Europa sei dadurch gekennzeichnet, daß sich an ihrer Spitze Professor Dr. Ing. C. von Bach, Stuttgart, Professor Dr. Ing. Wörtschke u. a. d. a. H., Professor Dr. S. Melan, Prag, Professor Dr. M. Kullie, Lemberg, Professor Dr. Milankovitch, Belgrad, und viele andere befinden. Ein besonderes Interesse gewinnt die Feier durch die Tatsache, daß auch das weitere Ausland sich an ihr beteiligt hat.

„Beton und Eisen“ kostet vierteljährlich durch Postüberweisung 24 M., unter Kreuzband 30 M., Einzelnummern 6 M. und Postgeb.

Neuer Frühling. Ein Bündchen Gedichte von dem jungen Hamburger Walthar Viktor. Was manchen auf seinen Sonntagswanderungen in der freien Natur, im Weisamenstein mit Gleichgesinnten, bei der täglichen Arbeit, in seiner Teilnahme an dem Kampfe um eine bessere Zukunft in seinem Innern an Gefühlen und Stimmungen bewegt, in diesen Gedichten findet es einen dem proletarischen Empfinden entsprechenden Ausdruck. Dabei sind die Gedichte getragen von dem zukunftsreichen Geist der Jugend. Das Bündchen ist für 12 M. vom Verlag von Auer & Co., Hamburg, zu beziehen.

Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. Von W. Heimerl. Verlag J. H. W. Dieck Nachfolger, Stuttgart. Preis gebunden 24 M. Band 63 der „Internationalen Bibliothek“. Heinrich Cunow hat für diesen Band ein Geleitwort geschrieben, in dem er sagt: „Das vorliegende Buch befaßt weder einer Rechenfertigkeit noch einer Empfehlung, denn in der sozialistischen Literatur fehlt es an einer Schrift, die den Arbeiter, der sich über die Entstehung und das Werden des heutigen kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes unterrichten möchte, in das weite Gebiet der Wirtschaftsgeschichte einführt.“ Allen Kollegen, die also in der vorgeschriebenen Richtung ihre Kenntnisse erweitern wollen, empfehlen wir dieses Buch.

Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Von Otto Schombor. Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Verlag von Jahn & Faensch, Dresden. Preis 25 M. Das vorliegende Buch ist für jedermann wichtig, denn das Genossenschaftswesen breitet sich immer mehr aus, so daß es heute keinen Zweig unseres Wirtschaftslebens gibt, der von ihm nicht berührt wird. Zugleich bestehen in Deutschland etwa 44 000 Genossenschaften, von denen rund 3000 allein im letzten Jahre gegründet wurden. Der Inhalt des Buches ist sehr übersichtlich und zweckdienlich geordnet. Dadurch wird das Nachschlagen sehr erleichtert. Wir können die Anschaffung empfehlen.

Postkalender 1922. Bearbeitet von Bauingenieur Otto Stache. Verlag: „Deutsche Bauzeitung“ in Breslau I, Sandstraße 10. Preis 12 M. Mit diesem Kalender wird den Polierern des Baugewerbes ein Taschenbuch geboten, das nicht nur als Kalender und Notizbuch, sondern auch jederzeit als Nachschlagebuch für bautechnische und baugewerbliche Fragen dienen kann. Es ist daher im Postkalender alles das zusammengefaßt, was der Polier auf der Baustelle oder sonst in seinem Berufe braucht. Ganz besonderer Wert ist darauf gelegt worden, nicht nur trockene Erläuterungen und Darstellungen zu geben, vielmehr sind, wo es irgendwie angängig, Beispiele aus der Praxis eingefügt, die den Text erläutern und ergänzen. In gleicher Weise dienen zahlreiche Abbildungen dazu, das Ganze zu beleben und, wo es nötig ist, zu veranschaulichen. Der neue Jahrgang ist gegenüber dem vorigen um einen Anhang erweitert, der Ergänzungen und Neuaufnahmen enthält. Auch Willkommenerparade wurde der diesjährigen Auflage beigelegt, so daß Aufnahmen auf der Baustelle bequem eingetragen werden können. Der Kalender ist praktisch und übersichtlich aufgebaut und gut ausgefattet. Er wird jedem Polier als Handbuch gern willkommen sein und ihm bald ein unentbehrlicher Begleiter werden.

Bekanntmachung der Bezirksausschüsse.

Bezirk Hamburg.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand berufen wir hiermit zum Sonntag, 29., und Montag, 30. Januar 1922, den ordentlichen

Bezirkstag

ein. Beginn am 29. Januar, mittags 1 Uhr. Tagungsort: Kaffee des Gewerkschaftshauses, Hamburg, Weisenbinderhof. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Der Reichstaxivertrag und unsere Lohnpolitik. 3. Unser Verbandstag. 4. Beratung der vorliegenden Anträge, soweit diese nicht bei den vorhergehenden Punkten erledigt sind. 5. Sozialisierung des Baugewerbes. 6. Wahl eines Bezirksleiters und des Bezirksausschusses. Wir eruchen die Vereine, zu vorstehender Tagesordnung in ihren Mitgliederversammlungen Stellung zu nehmen und etwaige Anträge bis zum 24. Januar beim Bezirksausschuß einzubringen. Entsprechend dem § 16 Abs. 4 unserer Verbandsordnung sind die Abgeordneten der Vereine in den Mitgliederversammlungen zu wählen. Die Namen der gewählten Kollegen sind rechtzeitig dem Bezirksausschuß zu melden.

Der Bezirksausschuß. F. M. Wilhelm Müller.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Ausreichend frankieren! Bei ihren Postsendungen beachten viele Vereinsleitungen und Mitglieder die neuen Postvorsätze noch nicht genügend. Täglich muß der Verbandsvorstand insolge dessen große Beträge für Postporto zahlen. Die Kollegen werden dringend gebeten, ihre Postsendungen

ausreichend freizumachen, andernfalls wäre der Verbandsvorstand genötigt, ungenügend frankierte Sendungen zurückgehen zu lassen. Der neue Postzettel ist in der Nr. 53 des „Grundstein“ bekanntgegeben. Es ist zweckmäßig, ihn auszuschnneiden und auf stabileres Papier oder Pappe aufzukleben, damit er immer zur Hand ist.

Es lassen sich Postlosungen sparen, wenn die Vereins- und Bezirksleitungen ihre Postsendungen (Unterstützungsanträge, Bestellungen, Mitgliedsbücher und Ähnliches) an den Verbandsvorstand möglichst zu einer Sendung allwöchentlich zusammenfassen. Sehr dringende Angelegenheiten sind hiervon natürlich ausgenommen.

Auch sollte jede Vereinsleitung eine Briefwaage zur Hand haben, damit die zulässigen Gewichtsgrenzen voll ausgenutzt werden können. Wo Zweifel an der richtigen Frantierung bestehen, müssen unsere Kollegen in allen Fällen vor Absendung auf ihrem Postamt Auskunft einholen.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 21 der Verbandsordnung durch den Verbandsvorstand: Ernst Deller, geboren am 17. Januar 1866 zu Jezier (Verb.-Nr. 740 192), Franz Pfeiffer, geboren am 14. Februar 1889 zu Friedberg i. d. Neumark (75 854) und Albert Stach, geboren am 15. August 1893 zu Neustettin (626 688). Bisher Mitglieder des Vereins Stettin.

Vom 1. Januar bis 7. Januar haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gelandt: Aldersleben 8000 M., Alstedden 3467,50, Arneburg 655, Aue 20 000, Bülbing 1894,15, Bielefeld 20 000, Bremen 68 891,55, Büchel 1166,70, Braunschweig 24 000, Varnen 20 000, Borna 10 339,80, Bergen a. Mügen 3000, Baldenburg 404,80, Bernsee 8129,10, Bornhöved 681, Calvörde 1106, Coblenz 30 000, Cöthen 10 000, Cottbus 15 000, Delfsch 5000, Dramburg 498,80, Dessau 25 000, Dortmund 170 000, Einbeck 5000, Fürstentumbrud 3561,80, Felberg i. Meckl. 2322,60, Freiling 15 193,40, Friedrichow 293,50, Frankfurt a. M. 30 000, Gnoien 1000, Görlich 5000, Goldberg i. Schl. 4000, Greifenberg i. Pom. 6000, Glauchau 6000, Gößenhü 5904, Groß-Martenberg 1599,60, Gerstebund 3000, Githersheim 11 000, Grevesmühlen 1696,90, Göttr. 3135,90, Jena 3000, Jarmen 1003,20, Jerichow 4683,60, Kumbach 5000, Kayna 2500, Klosterlausitz 2000, Körlin 340,20, Kreuznach 6000, Kalfberg 12 160,80, Kaufbeuren 9042,10, Königswulferhausen 7687,50, Luda 8512,30, Lüneburg 3000, Lamsburg a. See 2900, Lützen 2156,70, Lindow 257,80, Ludwigslust 285,20, Lindow 10 000, Lehnitz 1229,90, Lörrach 10 000, Minden i. W. 10 000, München 14 000, Naugard 1000, Nebra 2000, Nieheim 1417,60, Nordensham 5000, Neisse 1000, Norderhof 514, Neustadtensleben 6500, Osnabrück 15 000, Oherburg 2386,80, Parchim 1858,90, Plau 1807,50, Pirna 20 000, Penig 4565,60, Reichenbach i. Vogtland 2500, Reichenhain 3500, Rheine i. Westf. 10 000, Ravensburg 8000, Redlinghausen 20 000, Rendsburg 8928,20, Rethem 11 770,70, Schmolln 2000, Sternberg b. Frankf. a. d. O. 400, Stuttgart 40 000, Sorau 7000, Staßfurt 4000, Siegen 10 000, Seehausen 966,40, Spremberg 5000, Sondershausen 3289,10, Sangerhausen 1259,20, Schlame 998,20, Straßfurt 1500, Stade 1390,70, Spröttau 3252,40, Schwedt a. d. O. 1762,70, Terebith 3000, Türringen 218,70, Tempelburg 1631,60, Teuchern 10 513, Uckermark 2609,10, Wittenberg 2800, Wernien 239,90, Waldenburg i. E. 5530,60, Warin 572,50, Wörm 1000, Wittenburg i. Meckl. 698, Zwielfel 1252,60.

Von hingerichteter Streifenunterstützung zurück: 5897,20 M. **Verschiedene Schritte und Material:** Guben 6 M., Helgoland 29,60, Meissen 196. — **Kalender:** Arneburg 45 M., Auerbach 450, Aue 450, Bielefeld 900, Bremen 1125, Borna 135, Baldenburg 94,50, Calvörde 90, Dannenberg 18, Dramburg 90, Dortmund 1575, Driesen 337,50, Fürstentumbrud 225, Grevesmühlen 90, Greifenberg i. Pom. 135, Greiz 270, Gößenhü 54, Golbay 157,50, Hamm i. W. 1350, Helgoland 45, Hof 90, Hannover 2200, Kalfberg 95, Kayna 90, Körlin 67,50, Lützenwalde 112,50, Lehnitz 45, Luda 67,50, Lamsburg a. See 135, Lindow 63, Ludwigslust 45, Meissen 270, Marlow 54, Müritzerberg 135, Dierburg 45, Oherberg 45, Penig 67,50, Rethem 135, Schwedt 90, Straßfurt in der Uckermark 31,50, Sorau 225, Sondershausen 90, Schlame 112,50, Strethen 225, Straßfurt 292,50, Stade 45, Spröttau 90, Tempeln 180, Türringen 45, Tempelburg 85,50, Teuchern 90, Templin 180, Zwifltingen 450, Wittenberg 450, Waldenburg i. E. 180, Warin 67,50, Wittenburg 90, Jarrentin 67,50.

Anzeigen in „Grundstein“ vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921: Altdöbling 15 M., Arneburg 5, Aischaffenburg 25, Augsburg 35, Annaberg 5, Auerbach 10, Bergen a. Mügen 25, Brandenburg 5, Breslau 5, Borkwitz 55, Briesg 30, Bochum 55, Buer 50, Bunzlau 5, Burg b. M. 5, Bürgel 10, Cottbus 5, Chemnitz 20, Cöthen 5, Clausnitz 5, Charlottenburg (Genossenschaft) 155, Cöln 40, Coblenz 10, Crefeld 20, Cöln (Genossenschaft) 70, Dresden 100, Düisburg 65, Donauerschlingen 10, Düren 5, Danzig 30, Eichsfeld 5, Erfurt 70, Emden 15, Eckenförde 5, Eilenach 5, Friedland 5, Freiberg i. E. 10, Frankenthal (Genossenschaft) 175, Fürstberg 5, Frankfurt a. d. Oder 65, Guben 30, Göttingen 85, Großenhain 5, Garz a. Mügen 5, Glash 10, Giffhorn 10, Hamburg 95, Hof 10, Hildesheim 10, Heilbronn 10, Hirschberg i. Schl. 5, Homburg (Genossenschaft) 60, Jüterburg 10, Kempen 5, Kreuznach 30, Kattowitz 15, Köslin 15, Kaiserlautern 30, Landsberg a. d. W. 25, Lyck 25, Landsküt i. Bayern 10, Lindow 10, Lübben 10, Leipzig 55, Lehnitz 5, Leer 5, Lörrach 45, Lüneburg 5, Lübbau 10, Merseburg 135, Müritzer i. W. 120, Meiningen 20, München 110, Mühlheim 5, Mannheim 60, Neudamm 15, Nienburg 85, Neustadt a. d. Haardt 15, Nebra 5, Osnabrück 5,80, Ost 10, Offenbach 25, Oldenburg i. Gr. 15, Pöfne (Genossenschaft) 75, Penzlin 5, Reine 75, Rauen 5, Pirna 15, Querfurt 10, Rosenheim 15, Regensdorf i. Schl. 5, Rastenburg (Genossenschaft) 35, Regensburg 25, Rheine 15, Rheineburg (Genossenschaft) 75, Stettin 75, Saarbrücken 5, Staßfurt 10, Stendal 5, Spremberg 20, Steinau 5, Sebnitz 15, Schmolln 5, Senftenberg 10, Schweinfurt 120, Spandau 20, Schweidnitz 10, Straßfurt 5, Stolp 6, Stuttgart 120, Thale 10, Tangermünde 10, Traunfels 15, Türringen 5, Vegeack 5, Wittenherge 5, Wurzen 15, Wuldenburg i. Schl. 65, Wilhelmshagen 10, Witzburg 30, Weiden 5, Weimar 20, Wittenberg 5, Witzelz 5, Jossen 10, Zittau 25, Zeulenroda 5, Züllichau 5.

Zentralfrantentasse.

Im Monat Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altenstadt 1000 M., Aue 782,50, Berlin I 2000, Berlin III 1000, Berlin-Lichtenberg 500, Berlin-Mariendorf 300, Bochum 400, Budow 150, Buer i. W. 678,80, Chemnitz 2000, Cöln-Kalk 800, Cöln-Mühlheim 2000, Demmin i. P. 250, Dieburg 2200, Dortmund 1500, Döbheim 1000, Dresden 1500, Dresden-Strießen 3500, Eberfeld 1000, Eigershausen 700, Erbenheim 500, Erfurt 300, Fadenburg 400, Flensburg 500, Frankenberg i. E. 500, Frankenstein 500, Gera 600, Görlich 700, Gr.-Blantenbach 500, Hagen i. W. 1000, Halle a. d. E. 2000, Hamborn 1500, Hamburg VI 500, Harburg a. d. E. 700, Hape i. W. 700, Herklesden 400, Jenstamm 600, Jüterbog 200, Kiel I 500, Köstheim 1200, Raage i. M. 400, Rabes i. P. 625, Langenbretz 290,84, Langenlaga 300, Leipzig 1000, Leipzig-Gohlis 500, Reßlau 250, Ruda 1043,80, Rüdenschlag 1000, Magdeburg 2000, Mainz 600, Mannheim 500, Mühlhausen i. Thür. 500, Mühlheim a. d. Ruhr 1000, München 1000, Meissen 300, Meißel 793, Neudorf 900, Neustadt 2000, Neumünster b. P. 500, Osnabrück a. M. 1000, Obergroßen 500, Peine 800, Pfungstadt 500, Pöhlitzhausen 400, Potsdam 600, Ratibonow 400, Reulingen 500, Reitz 450, Roßburg a. d. Tauber 300, Seelitz 700, Schmolln 1010,70, Schönbeck a. d. E. 800, Seelitz-Görsdorf 300, Teterow 375, Timmenrode 400, Wangen i. Allgäu 1000, Weimar 570, Weifenau 1200, Weingörde 652,20, Wiesbaden 300, Witten a. d. Ruhr 400, Würzburg 300, Zeitz 600. Summa 67 701,64.

Zufüsse erhielten: Auerbach 300 M., Aldershof 700, Altenbrunsar 300, Auerbach 1000, Bergedorf 100, Berlin I 2000, Berlin IV 394,60, Berlin-Friedenau 500, Berlin-Reinickendorf 200, Baulberuen 500, Bonlanden 200, Breslau 2000, Breiße 300, Charlottenburg 1500, Deutsch-Wilfa 500, Empfingen 300, Faubach 850, Fechenbach 700, Frankfurt 300, Frankfurt a. d. O. 600, Freiburg i. B. 600, Groß-Neudorf 300, Groß-Schönebeck 200, Halle 150, Hamburg IV 300, Heroldshagen 400, Hüttenrode 300, Jordan Paradies 400, Karlzruhe 500, Königshausen i. B. 300, Königshausen i. P. 600, Laßig i. B. 300, Landbrecht 150, Langensiebach 300, Lübben 200, Ludwigslust 800, Mühlentwielbach 800, Weidertich 300, Mühlentwiel 150, Neustadt a. P. 200, Schjensfurt 600, Oppau 500, Othersberg 1400, Pöhlitz 300, Reibach 250, Salmünster 150, Sarnau a. d. E. 200, Schjens-Gmünd 400, Schweinsweiler 250, Siebelsbrunn 400, Stettin 1000, Straubing 300, Strausberg 600, Stuttgart 700, Tefsa 600, Velten 100, Wannje 200, Weßensleben 200, Weßendörfer 200, Weizenbach 300, Wiefenburg 100, Wommelshausen 250, Zuffenhausen 300. Summa 34 494,60.

Hamburg, den 31. Dezember 1921.

W. H. H. H. H., erster Kassierer.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Auerbach (Faltenstein) Carl Oettler, M. 49 J. alt. Augsburg. Max Mayer, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt. Bielefeld. August Rottschäfer, Maurer, 29 Jahre alt. Daber. Julius Schildberg, Hilfsarb., 55 Jahre alt. Dresden. (Gödenorf) Rob. Uhl, Maurer, 52 J. alt. Düisburg. Samuel Kolbe, Maurer, 60 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Gröbhausen) W. Friedmann, P. 24 J. Grünberg i. Schl. Robert Lehmann, 47 Jahre alt. Hamburg. Paul Behnke, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt. Wilhelm Bernau, Maurer, 71 Jahre alt. Ernst Burmeister, Maurer, 74 Jahre alt. Johann Clasen, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. Franz Husfeld, Maurer, 28 Jahre alt. Heinrich Müller, Maurer, 55 Jahre alt. Christian Wittnau, Maurer, 65 Jahre alt. (Geesthacht) Heinr. Kahns, Maurer, 54 Jahre alt. Köln. Anton Peters, Hilfsarbeiter, 31 Jahre alt. Leipzig. Friedrich Albrecht, Hilfsarb., 65 Jahre alt. Wilhelm Ahnicke, Maurer, 68 Jahre alt. Lindow. (Lindenberg) Josef Nuber, Hilfsarb., 22 J. Lübbau. (Rottmardorf) Karl Gedlich, M., 61 J. alt. (Obercunnersdorf) Aug. Zestermann, 63 J. alt. Magdeburg. (Niederndöbeln) Chr. Jenrich. (Lützenfeld) Dittmar, eng. Niemann, 66 Jahre alt. München. (Nordweit) Aug. Schwaiger, Einich., 63 J. (Untergiesing) Paul Girmer, Habiger, 60 J. alt. Nürnberg. Andreas Schmid, Hilfsarb., 70 Jahre alt. (Cadolzburg) Georg Egerer, Maurer, 45 Jahre alt. Regensburg. (Warburg) Heinr. Hartmann, S., 21 J. Ehre ihrem Andenken!

Der Bezirksverein Kattowitz sucht noch einen **Angestellten**

für den polnisch-schlesischen Teil des Vereinsgebietes. Bedingung: Beherrschung der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift. Wohnort im polnisch-schlesischen Teil. Meldungen sind an den Bezirksvereinsvorsitzenden A. Stanke, Kattowitz, Bahnhofsstr. 11, zu richten.

Bau-Produktivgenossenschaft „Vorwärts“, e. G. m. b. H., Vegeack und Umgegend.

Am 22. Januar, nachm. 3 Uhr, im „Schiffen Hof“ in Numund: Zweite Ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Vorlage und Genehmigung der Bilanz und Entlastungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Neuwahl des Aufsichtsrates. 5. Neuwahl des Vorstandes. 6. Verschiedenes. Die Bilanz liegt vom 16. Januar an während der Geschäftsstunden im Bureau der Genossenschaft aus. Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zum 18. Januar schriftlich im Bureau der Genossenschaft einzubringen. Der Vorstand: Adolf Schmidt, Vorsitzender. Der Aufsichtsrat: Am. Pape, Vorsitzender des Aufsichtsrates.